

NICOLAI VON ONDARZA UND DOMINIK REHBAUM

Die Wahlen zum Europäischen Parlament 2024



Im Juni wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union Abgeordnete ins Europäische Parlament. Erstmals dürfen in Deutschland dabei auch 16-Jährige wählen. Die EU blickt auf eine bewegte parlamentarische Legislaturperiode zurück, die vom Vollzug des Brexits, dem russischen Angriffskrieg auf die gesamte Ukraine und nicht zuletzt der Coronavirus-Pandemie geprägt war.

Nach wie vor beklagen Skeptikerinnen und Skeptiker, das EU-Parlament habe im Vergleich zu den Mitgliedstaaten und der Kommission wenig Entscheidungsgewalt. Beispiele wie der *European Green Deal*, die Digitale Agenda der EU oder die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zeigen jedoch seine wachsende Bedeutung. Die Konferenz zur Zukunft Europas gab zuletzt Bürgerinnen und Bürgern das Wort. Das Ergebnis: Eine klare Forderung nach mehr Beteiligung! Vor dem Hintergrund des gestärkten Interesses an Europapolitik und zunehmender politischer Polarisierung können die Wahlergebnisse als Zeichen gelesen werden, in welchem Europa EU-Bürgerinnen und -Bürger leben wollen.

Inhalt

- 2** 45 Jahre Direktwahlen zum Europäischen Parlament: ein Überblick
- 4** Funktionsweisen des EP: ein Überblick
- 16** Das EP in der Praxis: die Wahlperiode von 2019 bis 2024
- 23** Ausblick



Wer wählt, leistet einen wichtigen Beitrag zur Demokratie. Eine Woche vor den Wahlen zum Europäischen Parlament demonstrieren im Mai 2019 zahlreiche Menschen in München unter dem Motto „Ein Europa für Alle! Deine Stimme gegen Nationalismus!“.

45 Jahre Direktwahlen zum Europäischen Parlament: ein Überblick

Seit 1979 wählen die Bürgerinnen und Bürger der EU das Europäische Parlament (EP) direkt. Es ist damit eine der zentralen Säulen der demokratischen Legitimation der EU. Über die vergangenen 45 Jahre hinweg hat es sich in seiner Zusammensetzung und in seinen Kompetenzen stark verändert. Während 1979 noch 410 Abgeordnete aus 9 Mitgliedstaaten im Parlament zusammenkamen, werden für die Legislaturperiode 2024 bis 2029 nunmehr 720 Abgeordnete in 27 EU-Mitgliedstaaten gewählt. Damit gehört das EP zu den weltweit größten Parlamenten. Es hat knapp weniger Abgeordnete als der aktuelle Deutsche Bundestag, der sich aus 735 Abgeordneten zusammensetzt [Stand März 2024].

Das Europäische Parlament unterscheidet sich in mehreren Aspekten von anderen Parlamenten. Dies fängt bereits bei den Wahlen an, die zwar in den 27 Mitgliedstaaten gleichzeitig stattfinden, aber nach national unterschiedlichen Regeln verlaufen. In Deutschland beispielsweise wurde das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt, während die Bürgerinnen und Bürger in den meisten anderen EU-Staaten ab 18 Jahren wählen dürfen. Gewählt wird dabei auch über Listen, die nationale Parteien zusammenstellen, die sich aber im Europäischen Parlament zu europäischen Fraktionen zusammensetzen, wie etwa die Europäische Volkspartei (EVP), die Europäischen Sozialdemokraten (SPE, als Fraktion, S&D) oder die liberale Renew-Fraktion. Die EU-Abgeordneten arbeiten daher immer in europäischen Fraktionen zusammen und debattieren im Parlament in allen EU-Sprachen.

Die Zeiten, in denen das Europäische Parlament nur debattieren, aber nicht entscheiden konnte, sind (fast) vorbei: Seit dem 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon wird wichtige EU-Gesetzgebung etwa zum Binnenmarkt, der Regulierung von Technologien wie Künstlicher Intelligenz oder die EU-Klimagesetzgebung vom Europäischen Parlament und den nationalen Regierungen im Ministerrat gemeinsam beschlossen. Bei diesem „ordentlichen Gesetzgebungsverfahren“ (siehe S. 6 ff.) kann der Rat keine EU-Gesetzgebung ohne Zustimmung der Mehrheit des Parlaments verabschieden. Dasselbe gilt für den EU-Haushalt.

Auch die Kommissionspräsidentin bzw. den Kommissionspräsidenten wählt das Europäische Parlament mit seiner Mehrheit – allerdings auf Vorschlag der Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat. Diese schlugen 2019 mit Ursula von der Leyen eine Kandidatin vor, die selbst nicht bei den Europawahlen angetreten war. Allerdings verfügt das EP anders als nationale Parlamente nicht über ein eigenes Initiativrecht [also das Recht, Gesetzesentwürfe einzubringen], denn in der EU hat die Kommission das alleinige Vorschlagsrecht. In Ausnahmefällen gibt es zudem immer noch Politikbereiche, in denen das EP nur zustimmen, aber Beschlüsse nicht ändern kann – zum Beispiel bei Handelsverträgen –, nur befragt wird oder sogar ganz umgangen werden kann.



Die zwei Gesichter der EU

Die Stärkung des EP im Rahmen des Lissabon-Vertrags galt auch als eine Reaktion auf die Kritik des Demokratiedefizits des europäischen Integrationsprozesses. Als einzige direkt legitimierte demokratische Institution im politischen System der EU kommt dem EP hier eine wichtige Rolle zu. Dass die demokratische Repräsentation der EU-Bürgerinnen und -Bürger auf EU-Ebene jedoch weiterhin ein ungelöstes Problem ist, zeigt der Blick auf die formalen und tatsächlichen Kompetenzen des EP. Während die Abgeordneten bei der ordentlichen Gesetzgebung voll mitentscheiden, aßierten die Mitgliedstaaten im

Pro und Kontra: Begrenzung der Asylzahlen in Europa

PRO

Die EU einigt sich auf eine Reform der *Asylpolitik*. Deutschland betätigt sich nicht als Blockademacht. Bitte weiter so. Europa steht vor vielen Herausforderungen, die sich nicht auf Ebene der Nationalstaaten lösen lassen. Kompromisse setzen voraus, dass alle Beteiligten sich am mutmaßlichen Mehrheitswillen der Europäer orientieren. Und Abstriche an ihren nationalen Vorstellungen machen.

Vor dieser Verantwortung stehen Polen und Ungarn, aber auch Deutschland. Und hier besonders die Kräfte, die bei vielen Europäern im Verdacht stehen, lieber zu predigen als zuzuhören – mit einem missionarischen Eifer, als solle an ihrem Wesen Europa genesen. Migration ist nur eines von mehreren Feldern, auf denen deutsche Regierungen lange auf einem Sonderweg beharrten. Das Scheitern ist offenkundig. Die Kommunen sind überfordert.

Sonderwege hat Berlin lange in der Energie- und Russlandpolitik verfolgt, ist damit gescheitert und hat an Vertrauen verloren. Den Doppelausstieg aus Kohle und Gas macht niemand nach. Er ist nur dank des europäischen Strommarkts möglich, der uns in der Dunkelflaute versorgt. In der Klimapolitik geht Deutschland doppelte Sonderwege. Es fordert immer schärfere Emissionsobergrenzen immer früher, die die Partner unreal nennen, hält aber an Eigenheiten – kein Tempolimit – und einer Industriepolitik fest, die im Widerspruch dazu stehen.

Bei Europas Verteidigung warnt die Regierung, Donald Trump könnte 2024 erneut Präsident werden und die Bündniszusage infrage stellen. Sie hat aber keinen Plan, wie sie Sicherheit ohne die USA garantiert. Von dauerhaft zwei Prozent für Verteidigung ist in der Finanzplanung nichts zu sehen.

Der *Asylkompromiss* weist den Weg. Schluss mit dem deutschen Hochmut, andere Europäer sollten sich an uns orientieren. Europa wird nur gelingen, wenn Deutschland Sonderwege aufgibt und sich an der Mehrheit der EU-Partner ausrichtet. (Christoph von Marschall)

KONTRA

Wäre die Verzweiflung nicht über das große Ganze so groß, man könnte sich über Weniges freuen: Erstmals sollen Länder, die sich strikt weigern, Geflüchtete aufzunehmen, zahlen. Ein einfaches Rausstehlen aus der Verantwortung soll es nicht mehr geben.

Im Augenblick ist das aber nichts weiter als ein Schleifen an einer veritablen Katastrophe: Am Donnerstag [8. Juni 2023 – Anm. d. Red.] hat Europa den Flüchtlingsschutz de facto abgeschafft. Mit der Auslagerung von *Asylverfahren* an die EU-Außengrenzen bleibt davon wenig mehr als Papier. Wer ankommt, wird kaserniert, das Elendssystem der griechischen Inseln wird offizielle Politik. Zum Argument, so werde man die wahrhaft Bedürftigen identifizieren: Die EU nahm 2022 gerade einmal 217 Afghan:innen in Schutzprogramme, 0,1 Prozent der anerkannt Schutzbedürftigen.

Auch wenn Ungarns Demokrat (Diktator, der sich als demokratisch gewählter Regierungschef ausgibt – Anm. d. Red.) Viktor Orbán sogar die geplanten Strafzahlungen gegen den Strich gehen: Die Einigung von Donnerstag hat die Ungarisierung der EU-Migrationspolitik besiegelt. Der einstige Paria hat sich durchgesetzt. Niemand darf mehr legal in die Union, es sei denn, an den Grenzen hebt jemand den Daumen, nach Kriterien, über die nur noch das Gutdünken der EU-Länder entscheidet, aber nicht mehr tatsächliche Not.

Der real regierende Orbánismus lehrt noch etwas anderes: Gegen „Fremde“, Flüchtlinge, Migranten geht es nie allein. Wer Mitmenschlichkeit ihnen gegenüber lächerlich macht, hält auch nichts von der Freiheit von Frauen, Minderheiten, von Selbstbestimmung überhaupt und der Freiheit, den Mund aufzumachen.

Freiheit, Sicherheit und Rechte derer, die an Europas Grenzen ankommen, stehen seit dieser Woche nicht einmal mehr auf dem Papier. Europas Bürgerinnen und Bürger sollten sich nun ernsthaft Sorgen machen um ihre eigene Freiheit, Sicherheit und um ihre Rechte. (Andrea Dernbach)

„Ist der Asylkompromiss gut für Europa?“, in: Tagesspiegel vom 10. Juni 2023. Alle Rechte vorbehalten. © Verlag Der Tagesspiegel GmbH



Am 19. September 2023 kommen zahlreiche Geflüchtete auf dem europäischen Festland in Italien an. Zuvor hatten Schlepper sie von Tunesien auf die italienische Insel Lampedusa gebracht.

Europäischen Rat und die EU-Kommission in den vergangenen Krisen oftmals mit nur geringer Beteiligung des Europäischen Parlaments, etwa bei der Coronavirus-Pandemie oder der Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. So ist das Europäische Parlament heute beides – ein mächtiges Abgeordnetenhaus, in dem wichtige Gesetzgebung für die EU beschlossen wird, die manchmal sogar auf die ganze Welt ausstrahlt, und ein zahnloser Tiger, der in einigen Bereichen von EU-Politik weiterhin nur Zuschauer ist.

Die Bedeutung der bevorstehenden Wahlen

Lange galten die Europawahlen als Wahlen zweiter Klasse, in der die Wählerinnen und Wähler ihren nationalen Regierungen eher einen Denkkzettel verpassten, anstatt die Zusammensetzung des EP zu gestalten. Europapolitische Themen spielten in den EP-Wahlkämpfen oftmals nur eine untergeordnete Rolle. Doch mit den wachsenden Mitentscheidungsrechten des EP und der gestiegenen Bedeutung von EU-Beschlüssen für Bürgerinnen und Bürger hat sich dieser Trend zu wandeln begonnen.

Im Jahr 2019 verzeichneten die Wahlen zum EU-Parlament erstmals einen deutlichen Anstieg der Wahlbeteiligung auf knapp 51 Prozent, in Deutschland waren es etwas über 61 Prozent. Die vielen Krisen in der EU, die Wahl des damaligen US-Präsidenten Donald Trump, der Aufstieg rechtspopulistischer Parteien sowie der Brexit und die Sorge vor einem Auseinanderbrechen der Europäischen Union hat das Interesse an EU-Politik ebenso gestärkt wie die klimapolitischen Transformationsaufgaben, die vor der EU und ihren Mitgliedstaaten liegen. Mit Blick auf die bevorstehenden Europawahlen 2024 werden zwei Entwicklungen erkennbar:

Erstens sieht sich das europäische Parteiensystem einer tiefgreifenden Veränderung ausgesetzt. Während die etablierten Parteien in den meisten EU-Staaten an Unterstützung verlieren, haben rechtspopulistische und EU-skeptische Parteien europaweit zugelegt. Dies äußert sich vor allem in einer tiefen gesellschaftlichen Spaltung, die sich oftmals in der Diskussion um Flucht und Migration, klimapolitische Maßnahmen sowie kulturellen Themen wie Geschlechtergerechtigkeit entlädt. In der Legislaturperiode von 2019 bis 2024 war das EP in der Folge so fragmentiert, dass für eine Mehrheit die Zustimmung von mindestens drei Fraktionen notwendig war. Die beiden großen Fraktionen, die EVP und die S&D, verloren erstmals in der Geschichte der EU ihre gemeinsame Mehrheit und mussten sich auf eine enge Zusammenarbeit mit anderen Parteien einlassen, um eine funktionierende Mehrheit im EP zu erreichen.

Diese Fragmentierung dürfte sich 2024 weiter fortsetzen. Die zunehmende Polarisierung zwischen pro- und anti-europäischen Parteien hat zudem das Selbstverständnis des EP als „Motor der Integration“ ins Wanken gebracht. Auch die Kritik am *Green Deal* (siehe S. 17 ff.) und der selbst deklarierten Vorreiterrolle der EU in der internationalen Klimapolitik hat in vielen EU-Staaten zugenommen. Die Europawahlen werden daher auch eine Abstimmung darüber, wie ambitioniert EU-Klimapolitik bleiben soll und welche Balance mit der Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der EU gefunden werden sollte. Auch die hoch umstrittene Migrationspolitik der EU dürfte ein zentrales Thema werden, zwischen weiterer Abschottung der Grenzen der Union und Schutz der Menschenrechte an den EU-Außengrenzen – insbesondere falls die Reform des EU-Asylsystems noch vor der Wahl wie beabsichtigt verabschiedet wird (siehe 18 ff.).

Zweitens fallen die Europawahlen im Jahr 2024 in ein schwieriges geostrategisches Umfeld. Nach der Coronavirus-Pandemie hat vor allem der russische Angriffskrieg auf die gesamte Ukraine und seit Oktober 2023 die Terrorattacke der Hamas auf Israel und der daraus resultierende Krieg zwischen Israel und der Hamas die Europäische Union als geopolitische Akteurin neu herausgefordert. Das Schwinden globaler Ordnungsstrukturen sowie zunehmend transnationale Herausforderungen wie der Klimawandel, Sicherheitsbedrohungen sowie Lebensmittel- und Gesundheitskrisen haben viele Gewissheiten erschüttert, auf denen die EU aufbaut. Zudem fallen die kommenden Europawahlen in ein Superwahljahr im Westen. Neben der EU wird (voraussichtlich) auch im Vereinigten Königreich über ein neues Parlament und insbesondere in den USA über einen Präsidenten bzw. eine Präsidentin abgestimmt. Bei den kommenden Wahlen entscheidet sich daher auch, welche Rolle die EU als demokratische Akteurin im globalen System einnehmen kann – in einer Zeit, in der das Potenzial für Desinformation besonders hoch ist und liberale Demokratien weltweit unter Druck geraten sind.

Funktionsweisen des EP: ein Überblick

Wahlbestimmungen & Wahlbeteiligung

Das Europäische Parlament ist das einzige direkt von den Wählerinnen und Wählern legitimierte Organ der Union. Es ist damit Vehikel für die sogenannte Input Legitimation der EU: Gemäß EU-Vertrag haben alle Bürgerinnen und Bürger ergänzend zu ihrer nationalen Staatsbürgerschaft die Unionsbürgerschaft. Hierzu gehört unter anderem das aktive Wahlrecht – bei den Europawahlen abzustimmen – und das passive Wahlrecht – bei den Europawahlen als Kandidat oder Kandidatin für das Europäische Parlament anzutreten. Dabei spielt die einzelne Nationalität keine Rolle, solange die EU-Bürgerschaft vorliegt. Ein in Deutschland lebender Italiener, Franzose oder Pole kann daher als EU-Bürger bei der Europawahl genauso für Deutschland kandidieren wie dessen deutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger; gleichermaßen kann eine in Spanien, Tschechien oder Schweden lebende Deutsche dort für die Europawahlen kandidieren. In der Praxis ist dies aber eher die Ausnahme. Es gab jedoch schon Beispiele wie den Grünen-Politiker Daniel Cohn-Bendit, der zwischen 1994 und 2014 abwechselnd in Deutschland und Frankreich für die jeweilige Grüne Partei für das EP angetreten ist und gewählt wurde.

Dennoch wird das EP auch weiterhin nicht einheitlich gewählt: Zwar gilt in allen EU-Staaten für die Europawahlen das Verhältniswahlrecht, das die Sitze im EP im Verhältnis zum prozentualen Anteil der abgegebenen Stimmen verteilt. Jenseits dieser gemeinsamen Regeln variieren die Wahlbestimmungen zu den Europawahlen zwischen den Mitgliedstaaten jedoch deutlich. Die Unterschiede beginnen am Tag der Abstimmung: So finden die Europawahlen vom 6. bis zum 9. Juni 2024 von Donnerstag bis Sonntag statt. Es wird aber nicht in allen Staaten die ganzen vier Tage gewählt, sondern je nachdem, an welchem Wochentag in den jeweiligen EU-Staaten traditionell gewählt wird. So sind die Europawahlen in den Niederlanden bereits Donnerstagsabend abgeschlossen – lange bevor Sonntag in Deutschland die Wahllokale öffnen. Weitere Unterschiede gibt es in den Berechnungsmethoden für die Sitzverteilung, bei Prozenzhürden oder den Möglichkeiten für digitale Abstimmungsmethoden sowie Briefwahlen.

Beispielsweise darf in Österreich, Malta und 2024 erstmals auch in Deutschland bereits ab 16 Jahren gewählt werden. In Griechenland darf 2024 bereits ab 17 Jahren gewählt werden. In allen anderen Mitgliedstaaten liegt das aktive Wahlrecht hingegen bei 18 Jahren. Das passive Wahlrecht, also das Recht, sich zur Wahl zu stellen, liegt in den meisten Staaten, darunter auch Deutschland, bei 18 Jahren. In zehn Staaten liegt es bei 21 Jahren, während Rumänien das Mindestalter auf 23 Jahre datiert und sowohl Griechenland als auch Italien schreiben ein Mindestalter von 25 Jahren vor. Gleichzeitig kann niemand bei einer Wahl in mehr als einem Mitgliedsstaat als Kandidat oder Kandidatin aufgestellt werden. Darüber hinaus hat das EP wiederholt versucht, die Wahlregeln zu vereinheitlichen, zum Beispiel indem das passive Wahlrecht einheitlich auf 18 Jahre festgeschrieben wird oder eine verbindliche Sperrklausel von 3,5 Prozent für Wahlkreise eingeführt wird, in denen mindestens 60 Sitze vergeben werden. Weitere Vereinheitlichungen des Wahlrechts für Europawahlen müssen allerdings von allen EU-Staaten akzeptiert und umgesetzt werden, von denen einige aber ihre nationalen Besonderheiten auch bei den EP-Wahlen beibehalten wollen.

Hinsichtlich der Prozenzhürde reichen die Unterschiede von 0 bis 5 Prozent. Insgesamt haben 16 Staaten landesweite Sperr-

Übersicht über das nationale Wahlrecht zur Europawahl 2019

Land	Sitze vor Brexit	Sitze nach Brexit	Wahltag	Wahlalter aktiv/passiv	Wahlkreise	Vorzugsstimme(n)	Panaschieren**	Sperrklausel	Sitz-zuteilungsverfahren	Wahlpflicht
Belgien	21	21	So	18/21	3	ja	nein	nein	d'Hondt	ja
Bulgarien	17	17	So	18/21	1	ja	nein	Hare-Quote (~5,88 %)	Hare/Niemeyer	nein
Dänemark	13	14	So	18/18	1	ja	nein	nein	d'Hondt	nein
Deutschland	96	96	So	18/18	1	nein	nein	nein	Sainte-Laguë	nein
Estland	6	7	So	18/21	1	nein	nein	nein	d'Hondt	nein
Finnland	13	14	So	18/18	1	ja	nein	nein	d'Hondt	nein
Frankreich	74	79	So	18/18	1	nein	nein	5 % landesweit	d'Hondt	nein
Griechenland	21	21	So	18/25	1	ja	nein	3 % landesweit	„Enishimeni Analogiki“	ja
Großbritannien*	73	–	Do	18/21	11 + 1 (NI***)	nein (NI***: ja)	nein (NI***: ja)	nein	d'Hondt (NI***: STV)	nein
Irland	11	13	Fr	18/21	3	ja	ja	nein	STV	nein
Italien	73	76	So	18/25	5 (nation. Verhältnisausgleich)	ja	nein	4 % landesweit	Hare/Niemeyer	nein
Kroatien	11	12	So	18/18	1	ja	nein	5 %	d'Hondt	nein
Lettland	8	8	Sa	18/21	1	ja	nein	5 % landesweit	Sainte-Laguë	nein
Litauen	11	11	So	18/21	1	ja	nein	5 % landesweit	Hare/Niemeyer	nein
Luxemburg	6	6	So	18/18	1	ja	ja	nein	Hagenbach-Bischoff (= d'Hondt)	ja
Malta	6	6	Sa	16/18	1	ja	ja	nein	STV	nein
Niederlande	26	29	Do	18/18	1	ja	nein	Hare-Quote (~3,45 % nach Brexit)	d'Hondt	nein
Österreich	18	19	So	16/18	1	ja	nein	4 % landesweit	d'Hondt	nein
Polen	51	52	So	18/21	13 (nation. Verhältnisausgleich)	ja	nein	5 % landesweit	d'Hondt (Unterverteilung: Hare/Niemeyer)	nein
Portugal	21	21	So	18/18	1	nein	nein	nein	d'Hondt	nein
Rumänien	32	33	So	18/23	1	nein	nein	5 % landesweit	d'Hondt	nein
Schweden	20	21	So	18/18	1	ja	nein	4 % landesweit	Sainte-Laguë (modifiziert)	nein
Slowakei	13	14	Sa	18/21	1	ja	nein	5 % landesweit	Quotenverfahren mit Droop-Quote	nein
Slowenien	8	8	So	18/18	1	ja	nein	4 % landesweit	d'Hondt	nein
Spanien	54	59	So	18/18	1	nein	nein	nein	d'Hondt	nein
Tschechien	21	21	Fr + Sa	18/21	1	ja	nein	5 % landesweit	d'Hondt	nein
Ungarn	21	21	So	18/18	1	nein	nein	5 % landesweit	d'Hondt	nein
Zypern	6	6	So	18/25	1	ja	nein	nein	Quotenverfahren mit Droop-Quote	ja

* Am 31. Januar 2020 erfolgte der EU-Austritt Großbritanniens („Brexit“).

** Beim Panaschieren dürfen die Wählerinnen und Wähler ihre Stimmen auf mehrere Kandidatinnen und Kandidaten unterschiedlicher Listen verteilen.

*** Nordirland

Quelle: <https://www.wahlrecht.de/ausland/europa.htm>

klauseln. Bei kleinen Staaten wie Luxemburg ergibt sich zudem eine natürliche Sperrklausel, weil Parteien einen höheren Stimmenanteil brauchen, um einen der 6 Sitze zu gewinnen. In Deutschland hatte das Bundesverfassungsgericht vor den Europawahlen 2014 die Prozenzhürde gekippt – mit der Begründung, dass sie kleinere Parteien benachteilige und nicht mit dem Grundsatz der Wahlgleichheit vereinbar sei. Dieser besagt, dass jede Stimme gleiches Gewicht haben muss. Die Notwendigkeit für Regierungsfähigkeit, mit der oft eine Sperrklausel

bei nationalen Wahlen gerechtfertigt wird, existiert im Kontext der EP-Wahlen nicht, da das Europaparlament ein legislatives Organ ist, das keine Regierung bildet. Stattdessen solle das EP ein Ort sein, an dem die vielfältigen politischen Strömungen und Meinungen der gesamten Europäischen Union vertreten werden.

Die aktuelle Bundesregierung plant jedoch eine Sperrklausel frühestens für die Wahlen 2029, um eine übermäßige Fragmentierung im Europaparlament zu verhindern. Da in Deutschland

Wahlbeteiligungen bei den EP-Wahlen europaweit und in Deutschland, 1979–2019 in Prozent

Jahr	1979	1984	1989	1994	1999	2004	2009	2014	2019
Wahlbeteiligung EU	62,0	59,0	58,4	56,7	49,5	45,5	43,0	42,6	50,7
Wahlbeteiligung Deutschland	65,7	56,8	62,3	60,0	45,2	43,0	43,3	48,1	61,4

Quelle: Europäisches Parlament

mit 96 die meisten Abgeordneten gewählt werden, reichten bei den Wahlen 2019, anders als bei Bundestagswahlen, bereits Stimmenanteile von circa 0,7 Prozent, um einen EP-Sitz zu gewinnen. Dies kam etwa den Parteien „Die Partei“, Volt, den Piraten und den Freien Wählern zugute. Ein weiterer Unterschied zeigt sich in der Verankerung einer Wahlpflicht, die in fünf Ländern (Belgien, Griechenland, Luxemburg, Zypern und Griechenland) besteht.

Die genannten Unterschiede sind ein wichtiger Indikator dafür, dass die Europawahlen noch immer als eine Aneinanderreihung von 27 nationalen Wahlen gelten. Gewählt werden von den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin nationale Parteien. Diese schließen sich zwar im EP zu europaweiten Fraktionen zusammen, die in der Regel an europäische Parteien angebunden sind (siehe S. 10). Aber auch diese europäischen Parteien sind Zusammenschlüsse nationaler Parteien und haben keine direkte Verankerung in der Bevölkerung. Um diese Verbindung zu stärken, können Mitgliedstaaten zwar auch die Namen der zugehörigen europäischen Parteien mit auf den Wahlzettel schreiben. Dies ist aber nur freiwillig und wird von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich gehandhabt. Auf dem Wahlzettel in Deutschland werden die Menschen daher ihre Kreuze bei den in Deutschland vertretenen Parteien wie beispielsweise der CDU/CSU, den Grünen, der SPD oder der AfD machen können, nicht aber bei den europäischen Parteien.

Angesichts der bestehenden Defizite der Europawahlen ist die Wahlbeteiligung lange gesunken. Erst 2019 konnte erstmals ein Zuwachs bei der Beteiligung erreicht werden. Nach knapp 62 Prozent bei den ersten Europawahlen 1979 gingen 2014 nur 42,6 Prozent der Wahlberechtigten abstimmen, 2019 waren es immerhin 50,7 Prozent und damit erstmals seit 1994 wieder mehr als die Hälfte (siehe Tabelle Wahlbeteiligung). Auch bei der Wahlbeteiligung gab es in der Vergangenheit erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. 2019 etwa erreichten Belgien und Luxemburg (mit Wahlpflicht) eine Wahlbeteiligung von fast 90 Prozent, während in der Slowakei (22,7 Prozent) und Tschechien (28,7 Prozent) weniger als ein Drittel der Wahlberechtigten Gebrauch von ihrem Stimmrecht machte. In Deutschland lag die Wahlbeteiligung 2019 bei 61,5 Prozent, was der höchste Wert seit 1989 und auf dem Niveau vieler Landtagswahlen war. Zum Vergleich: Bundestagswahlen erreichten in den letzten Jahrzehnten eher eine Wahlbeteiligung zwischen 70 und 80 Prozent. Ein Grund für die höhere Wahlbeteiligung im Jahr 2019 war auch die Wahrnehmung vieler Bürgerinnen und Bürger, dass sich die EU aufgrund des Brexits und der Politik des damaligen US-Präsidenten Trump in einer existenziellen Krise befand. Zudem haben 2019 viele zivilgesellschaftliche Kräfte zur Wahl aufgerufen, um die EU zu stärken und den Stimmenanteil für Rechtsaußen-Parteien möglichst gering zu halten.

Die Legitimationskraft des EP bleibt damit weiterhin begrenzt, insbesondere in den EU-Staaten, in denen die Wahlbeteiligung noch unter 50 Prozent lag. Gleichzeitig ist 2019 erst-

mals der langjährige Trend einer rückläufigen Wahlbeteiligung gebrochen. Auch im Wahljahr 2024 steht zu erwarten, dass der Wahlkampf zu den Europawahlen politischer, polarisierender und damit aber auch wichtiger für die Bürgerinnen und Bürger werden wird.

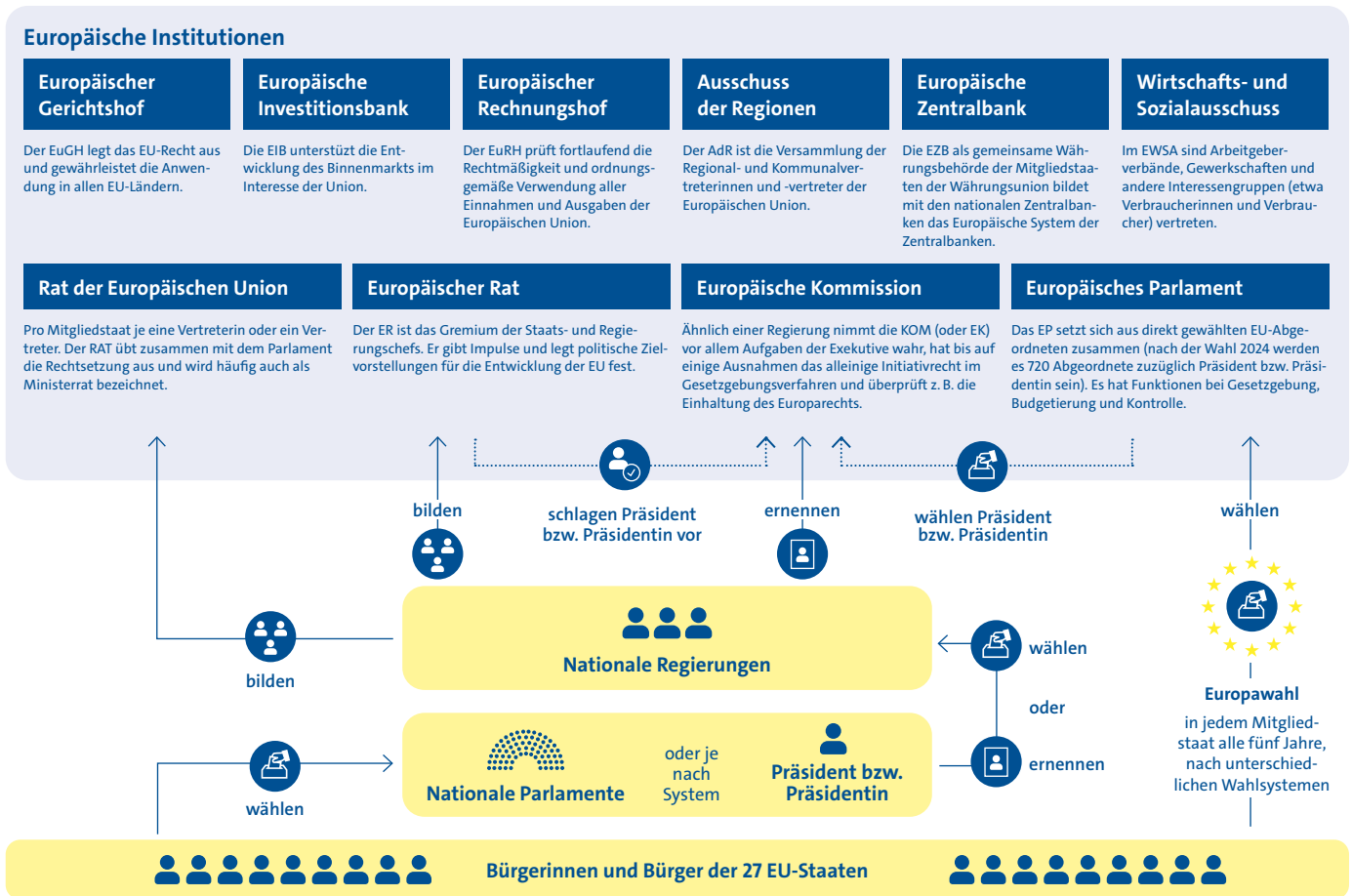
Kompetenzen

In der Entwicklung der EU wurden die Zuständigkeiten und Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments kontinuierlich ausgeweitet. Damit soll die demokratische Legitimation der EU gestärkt werden. Doch noch immer ist das Parlament nicht bei allen Entscheidungen der EU gleichermaßen beteiligt. Vielmehr geben die EU-Verträge in ihrer Fassung von Lissabon für jeden Politikbereich vor, inwieweit das Parlament neben den anderen beiden Hauptinstitutionen der EU, dem Rat und der Kommission, mitentscheiden kann. Im Rat der EU (auch Ministerrat genannt) sind die Regierungen der Mitgliedstaaten direkt vertreten. Gemeinsam mit dem Europäischen Rat, in dem die nationalen Staats- und Regierungschefs zusammensitzen, ist der Rat die EU-Institution mit den meisten Entscheidungsbefugnissen. Die EU-Kommission ist das Exekutivorgan der Europäischen Union, verantwortlich für die Vorschläge neuer Gesetze, die Durchführung der EU-Politik, die Verwaltung des EU-Haushalts und die Kontrolle der Umsetzung von EU-Recht. Sie vertritt die Interessen der EU insgesamt und wird von Kommissionsmitgliedern aus jedem EU-Mitgliedsstaat geleitet.

Das wichtigste Gesetzgebungsverfahren in der EU ist das sogenannte ordentliche Gesetzgebungsverfahren (siehe S. 8). Hier entscheiden das Parlament und der Rat nach einem Vorschlag der Kommission gemeinsam. Durch dieses Verfahren ist das Parlament seit dem Vertrag von Lissabon an immer mehr Entscheidungen beteiligt. Beispielsweise wird die EU-Gesetzgebung zum Binnenmarkt nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet. Die beiden wichtigsten Arten von Rechtsakten, die so beschlossen werden, sind Verordnungen und Richtlinien. Verordnungen gelten unmittelbar in allen EU-Staaten und sind somit direkt rechtsverbindlich. Richtlinien hingegen müssen erst von den Staaten innerhalb einer Frist umgesetzt werden, die oft ein bis zwei Jahre dauert.

Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren ist ein mehrstufiges Verfahren. Gemäß EU-Vertrag beginnt es immer mit einem Vorschlag der EU-Kommission. Dies ist anders als auf nationalstaatlicher Ebene, wo in der Regel neben der Regierung auch das Parlament ein eigenes Vorschlagsrecht hat. Auf EU-Ebene wurde dies anders geregelt. Oft wird das EP mit dem fehlenden Initiativrecht kritisiert. Hintergrund dieser Struktur ist, dass die EU-Kommission als „Motor der Integration“ das gemeinsame europäische Interesse vertreten und in diesem Sinne Vorschläge machen soll. Daher haben weder EP noch Mitgliedstaaten im Ministerrat ein eigenes Initiativrecht. In der Praxis ist der Unterschied ebenfalls gering: Auch auf nationaler Ebene kommen die meisten Gesetzesvorschläge von der Regierung

Die EU-Institutionen und ihre Aufgaben



© Verlag des ÖGB GmbH, Quelle: Arbeit&Wirtschaft Ausgabe 6/18. Online: <https://www.arbeit-wirtschaft.at/>

und werden in den Ministerien vorbereitet. Zudem hat das EP ein informelles Initiativrecht, denn es kann die Kommission auffordern, Vorschläge zu machen und während des Gesetzgebungsverfahrens umfangreiche Änderungsvorschläge machen.

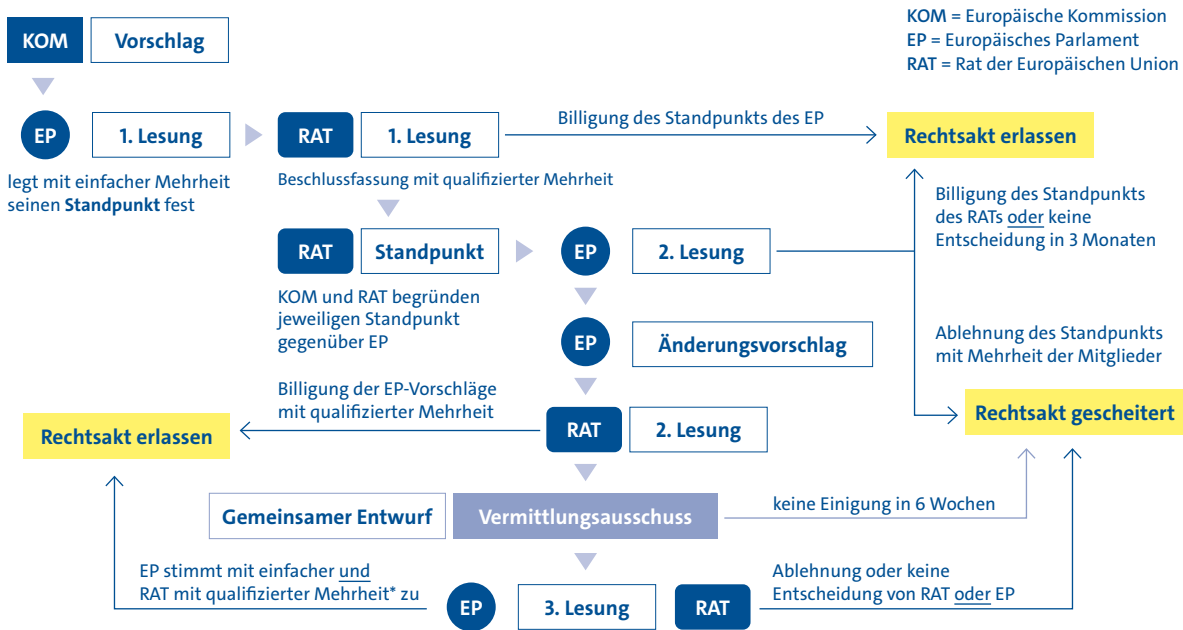
Nach einem Kommissionsvorschlag berät das Parlament darüber und verfasst eine Stellungnahme und gegebenenfalls Änderungsvorschläge (sogenannte 1. Lesung). Im Anschluss daran befassen sich im Rat die jeweils zuständigen nationalen Ministerinnen und Minister mit dem Vorschlag der Kommission und der Stellungnahme des EP. Wenn der Rat mit den Änderungen des EP nicht einverstanden ist, geht das Dokument zurück an das Parlament (sogenannte 2. Lesung). Jetzt kann das EP den Änderungen des Rates entweder folgen und damit das Gesetzgebungsverfahren abschließen oder es durch komplette Ablehnung beenden. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, weitere Änderungsvorschläge an den Rat zu richten. An diesem Punkt des Verfahrens nimmt die Kommission erneut Stellung zu den vorgeschlagenen Änderungen des Parlaments. Wenn der Rat diese nun akzeptiert, ist das Gesetz beschlossen. Andernfalls wird ein Vermittlungsausschuss einberufen, der sich ähnlich wie deutsche Vermittlungsausschüsse aus Vertreterinnen und Vertretern von EP, Rat und Kommission zusammensetzt. Einigt sich dieser auf eine Lösung, wird der Gesetzesentwurf in dritter Lesung im EP beschlossen.

Dieses Verfahren ist komplex und relativ zeitintensiv. In der politischen Praxis haben sich daher die sogenannten Trilogie etabliert. Ein Trilog ist ein informelles Gremium bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der EU-Kommission, der jeweiligen rotierenden Präsidentschaft des Rates sowie aus

dem Europäischen Parlament. Der Trilog funktioniert ähnlich wie ein Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat in Deutschland. Anstatt aber bis zur 3. Lesung und dem Vermittlungsausschuss zu warten, bilden die EU-Institutionen mittlerweile direkt nach dem Kommissionsvorschlag und vor der ersten Lesung einen solchen Trilog, um einen Kompromiss zu finden. Dies spart viel Zeit und verbessert die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen. Der gefundene Kompromiss kann dann direkt in erster Lesung von Parlament und Rat verabschiedet werden. Das Trilog-Verfahren steht jedoch auch in der Kritik, weil der formelle Prozess umgangen wird und die Trilog-Verhandlungen hinter geschlossenen Türen stattfinden. Dennoch hat es sich etabliert: In der Legislaturperiode 2019 bis 2024 wurden bis November 2023 über 80 Prozent aller Mitentscheidungsverfahren durch die Trilogie in erster Lesung abgeschlossen, in die dritte Lesung kam kein einziges Verfahren. Wichtig für das EP ist: Ob in erster Lesung oder dritter – ohne Zustimmung des Parlaments kann beim ordentlichen Gesetzgebungsverfahren keine EU-Gesetzgebung verabschiedet werden.

Innerhalb der europäischen Verträge gibt es noch einige weitere mögliche Arten von Entscheidungsprozessen. Diese sehen jeweils eine andere Rolle des Europäischen Parlaments vor. Beim **Haushaltsverfahren** ist das EP ebenfalls voll beteiligt. Dies gilt seit dem Lissabon-Vertrag ohne Ausnahme, einschließlich der mehrjährigen Finanzpläne der EU. Wie in Deutschland kann in der EU also kein regulärer Haushalt ohne Zustimmung des Parlaments verabschiedet werden. Über dieses Haushaltsrecht hat sich das EP in der Vergangenheit auch immer wieder zusätzliche Mitspracherechte erkämpft.

Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren in der EU



*Qualifizierte Mehrheit: 55 % der Mitgliedstaaten oder 65% der EU-Bevölkerung

Das sogenannte Ordentliche Gesetzgebungsverfahren der EU ist in Art. 294 AEUV festgelegt. Es ist das Regelverfahren für alle EU-Rechtsakte. Es besteht in der gemeinsamen Annahme eines Rechtsaktes – typischerweise einer Verordnung – durch das europäische Parlament und den Rat der EU auf Vorschlag der Kommission. Parlament und Rat sind dabei Co-Gesetzgeber.

Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder / eigene Bearbeitung. Online: https://service.destatis.de/eLearning/modul6/lm_pg_940.html

Es gibt jedoch auch Ausnahmen, bei denen die Mitentscheidungsrechte des Parlaments eingeschränkt sind. Dies ist etwa das **Zustimmungsverfahren**, bei dem, wie der Name sagt, die Zustimmung des Parlaments erforderlich ist, das Parlament selbst aber keine Änderungen einbringen kann, etwa für internationale Verträge der EU im Handelsbereich. Zuletzt hat das EP beispielsweise im November 2023 dem EU-Handelsvertrag mit Neuseeland mit großer Mehrheit zugestimmt. In Einzelfällen gilt weiterhin das **Anhörungsverfahren**, bei dem das Parlament zwar zwingend vom Rat angehört werden muss, aber nicht mitentscheiden kann. Der Rat kann die Empfehlungen des Parlaments auch vollständig ignorieren. In der Praxis nutzt das Parlament dann aber regelmäßig andere Hebel, um seine Interessen durchzusetzen. Beispielsweise hat die EU 2011 in insgesamt sechs EU-Rechtsakten die Haushaltskontrolle in der Eurozone verschärft. Das EP hatte jedoch nur in zweien davon Mitentscheidungsrechte, bei den anderen sollte es nur angehört werden. Über Verknüpfung der sechs Rechtsakte haben die Parlamentarierinnen und Parlamentarier aber erreicht, bei allen sechs voll beteiligt zu sein. Zuletzt gibt es immer noch EU-Entscheidungen, etwa in der Außen- und Sicherheitspolitik, in der das Parlament weder beteiligt noch angehört werden muss und die nationalen Regierungen im Rat allein entscheiden können.

Auch beim Haushalt gibt es Ausnahmen: Einige Sonderhaushalte werden nur vom Rat beschlossen und direkt aus den Haushalten der Mitgliedstaaten finanziert. Hierzu gehört zum Beispiel die „Europäische Friedensfazilität“, mit der die EU militärische Hilfen für die Ukraine finanziert. Dies braucht die Zustimmung der nationalen Parlamente, einschließlich des Bundestags. Das Europäische Parlament ist dann aber nicht beteiligt.

Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des EP ist seit jeher Gegenstand intensiver Debatten. Umstritten ist vor allem die Anzahl der Sitze, die jeder Mitgliedstaat zugeteilt bekommt sowie das Prinzip, nach dem diese Sitze verteilt werden. Im Parlament sind zwar die Bürgerinnen und Bürger der EU direkt vertreten (Art. 14 EUV). Auf Grund des besonderen Charakters der Europäischen Union als Bund von Bürgerinnen und Bürgern sowie souveränen Mitgliedstaaten wird jedoch darauf geachtet, dass die Bevölkerungen aller Mitgliedstaaten ausreichend vertreten sind.

Daher beruht die Sitzverteilung auf dem sogenannten Prinzip der „degressiven Proportionalität“, das in Art. 14 des EU-Vertrags festgelegt wurde. Das Ziel dieses Prinzips ist auf der einen Seite eine möglichst gleichmäßige Repräsentation der Bürgerinnen und Bürger der EU. Auf der anderen Seite soll auch eine Mindestrepräsentation der kleineren EU-Staaten sichergestellt werden. Um beide Ziele bestmöglich zu erreichen, sind jeweils eine Ober- und Untergrenze an Sitzen vertraglich festgelegt. So bekommt jeder Mitgliedstaat mindestens sechs Sitze (z. B. Malta, Luxemburg), höchstens aber 96 Sitze (Deutschland) zugesprochen. Gleichzeitig wird die Aufteilung ausgehend von diesen Grenzen gemäß der jeweiligen Bevölkerungsgrößen festgelegt. In der Folge werden in einem Mitgliedstaat wie Malta (ca. 530 000 Einwohnende) sechs EU-Abgeordnete gewählt, in Deutschland mit einer Bevölkerung von etwa 84 Millionen „nur“ 96 Abgeordnete. Dementsprechend repräsentiert ein deutscher Abgeordneter etwa 880 000 Bürgerinnen und Bürger im Parlament, eine maltesische Abgeordnete hingegen nur rund 88 000. Im Parlament werden sie dennoch gleichbehandelt. Bislang konnten sich die EU-Institutionen trotz intensiver Bemühungen nicht auf eine mathematische Formel zur Berechnung der Sitzverteilung einigen. Stattdessen werden diese bei jeder Umverteilung der Sitze neu politisch ausgehandelt.

In der aktuellen Legislaturperiode hatte sich die Anzahl der Sitze zunächst durch den im Januar 2020 vollzogenen Brexit von 751 auf 705 reduziert. Dafür wurden von den ehemals 73 britischen Sitzen aber nur 46 gestrichen, die anderen 27 wurden für eine bessere Repräsentation zwischen den übrigen Mitgliedstaaten verteilt. So hat zum Beispiel Frankreich zusätzliche Sitze erhalten, weil dort die Bevölkerung stärker gewachsen und es so pro Kopf schlechter repräsentiert war als die Bundesrepublik. Deutschland, das bereits die vertragliche Grenze von maximal 96 Sitzen hat, kann ohne Vertragsänderung keine zusätzlichen Sitze bekommen. Im Anschluss an die Wahlen 2024 haben die EU-Institutionen erneut eine leichte Anpassung auf nunmehr 720 EP-Sitze vorgenommen, um den Bevölkerungsentwicklungen in den Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen.

Sitzverteilung und Repräsentation im Europäischen Parlament

Land	Sitze 2019 – 2020	Sitze nach Brexit	Sitze ab 2024	Vertretene Bevölkerung pro Abgeordneter
Deutschland	96	96	96	878.738
Frankreich	74	79	81	840.379
Italien	73	76	76	774.352
Großbritannien	73	–	–	–
Spanien	54	59	61	787.865
Polen	51	52	53	693.467
Rumänien	32	33	33	577.320
Niederlande	26	29	31	574.558
Ungarn	21	21	21	457.004
Tschechien	21	21	21	515.597
Portugal	21	21	21	498.446
Griechenland	21	21	21	494.955
Belgien	21	21	22	534.273
Schweden	20	21	21	501.026
Österreich	18	19	20	455.239
Bulgarien	17	17	17	379.277
Slowakei	13	14	15	361.919
Dänemark	13	14	15	395.510
Finnland	13	14	15	370.931
Litauen	11	11	11	259.753
Irland	11	13	14	370.024
Kroatien	11	12	12	320.908
Lettland	8	8	9	209.223
Slowenien	8	8	9	235.199
Estland	6	7	7	195.126
Luxemburg	6	6	6	110.135
Malta	6	6	6	90.342
Zypern	6	6	6	153.450
Summe	751	705	720	

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Reform des EP: Erweiterung und transnationale Listen

Für die noch „übrigen“ 31 Sitze unter der Vertragsobergrenze von 751 werden zwei Möglichkeiten diskutiert. Auf der einen Seite können sie verteilt werden, falls noch weitere Mitglied-

staaten der EU beitreten. Nach dem russischen Angriffskrieg hat die EU die Ukraine und die Republik Moldau sowie perspektivisch Georgien zu Beitrittskandidaten erklärt und verhandelt zudem noch mit den Staaten des westlichen Balkans; die Beitrittsgespräche mit der Türkei sind eingefroren. Zwar ist ein vollständiger Beitritt eines oder mehrerer dieser Länder in der Legislaturperiode 2024 bis 2029 unwahrscheinlich, aber die Beitrittsgespräche sollen verstärkt vorangetrieben werden. Die 31 Sitze unter der vertraglichen Obergrenze von 751 würden aber nur für einige kleinere Staaten reichen. Sollte die Ukraine und/oder alle Staaten des westlichen Balkans EU-Mitglieder werden, müsste die EU entweder Teile der Sitze der heutigen Mitgliedstaaten neu verteilen oder das Europäische Parlament deutlich erweitern. Es würde dann nach dem chinesischen Nationalkongress (rund 3000 Abgeordnete) zum zweitgrößten Parlament der Welt werden.

Ein zweiter Vorschlag zur Reform der Sitzverteilung im EP ist die Einführung sogenannter transnationaler Listen. Bei diesem Vorschlag, den das EP unterstützt, geht es darum, einen Teil der EP-Abgeordneten nicht ausschließlich entlang ihrer Mitgliedstaaten zu wählen, wie es die bisherige Zusammensetzung und nationale Wahlgesetze zu den Europawahlen vorsehen. Stattdessen würde neben den nationalen Wahlkreisen ein gemeinsamer „EU-Wahlkreis“ eingeführt, für den alle Bürgerinnen und Bürger EU-Abgeordnete wählen. Nach Vorschlag des EP sollen hierfür 27 der noch verfügbaren Sitze genutzt werden. Die genaue Verankerung und Ausgestaltung dieses Vorschlags sind allerdings umstritten. Befürwortende Stimmen argumentieren, dass die europäischen Parteien damit sichtbarer werden würden, weil alle EU-Bürgerinnen und -Bürger zumindest einen kleinen Teil der Abgeordneten gemeinsamen wählen. Hieraus könnten dann auch die Spitzenkandidatinnen und -kandidaten kommen. Die meisten nationalen Regierungen im Rat, aber auch Teile des Europäischen Parlaments selbst, lehnen den Vorschlag ab. Sie befürchten zwei Klassen von Abgeordneten und dass sich die Abgeordneten aus dem großen EU-Wahlkreis noch weiter von der Bevölkerung entfernen. Am Ende müssten alle EU-Regierungen im Rat der Änderung zustimmen und ihre nationalen Wahlrechte ändern. Für die Wahlen 2024 wurde der Vorschlag angesichts der Skepsis vieler EU-Staaten nicht umgesetzt.

Arbeitsweise des Parlaments

Wie der Deutsche Bundestag wird auch das EP als sogenanntes Arbeitsparlament bezeichnet. In Parlamenten dieser Art wird die meiste Arbeit in den Fachausschüssen geleistet. Das Plenum aller Abgeordneten debattiert und beschließt einzelne Gesetzgebungsvorhaben erst, nachdem die Ausschüsse ihre Arbeit und Abstimmungen abgeschlossen haben. In der Wahlperiode von 2019 bis 2024 teilten sich die Abgeordneten auf 20 Ausschüsse sowie vier Unterausschüsse auf. Die Ausschüsse behandeln alle wichtigen Themen der EU, wie etwa Binnenmarkt und Verbraucherschutz, Handel, Wirtschaft und Währung, Auswärtige Angelegenheiten, Umweltfragen, Haushalt, Recht oder Kultur und Bildung. In diesen Ausschüssen werden Gesetzgebungsvorschläge ebenso wie Resolutionen des Europäischen Parlaments vorbereitet, Anhörungen durchgeführt und Stellungnahmen verabschiedet. Die Ausschussvorsitzenden werden nach Anzahl der Sitze an die im Parlament vertretenden Fraktionen verteilt und sind eine wichtige Machtressource für die großen Fraktionen, weil sie damit die Debatten im Parlament steuern können. Ausschüsse und Unterausschüsse können jederzeit vom EP einberufen werden. So hat

das EP beispielsweise 2022 den Sonderausschuss „Erkenntnisse aus der Covid-19 Pandemie und Empfehlungen für die Zukunft“ für ein Jahr eingerichtet.

Eine wichtige Rolle in der Arbeit des Europäischen Parlaments nehmen auch die sogenannten Berichterstatter und Berichterstatterinnen (*Rapporteur*) ein. Jedem Entscheidungsprozess im Parlament ist ein Berichterstatter zugewiesen, der oder die beispielsweise die ersten Entwürfe einer Beschlussvorlage entwickelt, die Verhandlungen mit den anderen EU-Institutionen im Trilog oder Vermittlungsausschuss führt und sich mit den anderen Fraktionen koordiniert. Auch die Anzahl der Berichterstatterpositionen wird je nach Größe der verschiedenen Fraktionen bestimmt. Die anderen Fraktionen ernennen dann jeweils „Schattenberichterstatter“, die den Gesetzgebungsprozess von ihrer Seite begleiten.

Auf Grund des Fokus auf die Ausschüsse ist das EP bei den meisten Sitzungen im Plenum nur schwach besetzt. Dadurch sieht es manchmal danach aus, als würden die Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht arbeiten. Das Gegenteil ist aber der Fall. Der große Teil der sehr komplexen Gesetzgebung findet in den Ausschusssitzungen, im Trilog und in den Fraktionen statt. Zunehmend setzt das Parlament aber auch auf regelmäßig stattfindende Großdebatten, um auch mit Blick auf die europäische Öffentlichkeit zentrale politische Themen Europas zu diskutieren. Hierzu gehören beispielsweise die jährlich im September stattfindende Rede der EU-Kommissionspräsidentin zur „Lage der Union“ oder Debatten mit Staats- und Regierungschefs über die Zukunft der EU. Zuletzt hat der deutsche Bundeskanzler Olaf Scholz am Europatag 2023, den 9. Mai, eine Rede zur Weiterentwicklung der EU und der europäischen Dimension der „Zeitenwende“ gehalten. Alle Debatten im Plenum und in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments werden simultan in alle Amtssprachen der EU übersetzt, sodass alle Abgeordneten in ihrer Muttersprache reden können. Für eine breitere europäische Öffentlichkeit nutzen trotz des Brexits bei wichtigen politischen Debatten aber viele im EP die englische Sprache.

Fraktionen und Europäische Parteien

Im EP sitzen die Abgeordneten nicht aufgeteilt nach Nationalität, sondern bilden Fraktionen entlang europäischer Parteien und ihren politischen Positionen. Diese Parteien sind von ihrem Charakter, ihrer Bindewirkung und ihrer Durchsetzungskraft weiterhin nicht mit nationalen Parteien gleichzusetzen. Zwar erkennt der EU-Vertrag Parteien auf europäischer Ebene an, welche „zur Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins und zum Ausdruck des Willens der Bürgerinnen und Bürger der EU“ (Art. 10 EUV) beitragen.

Ein zentraler Unterschied zwischen nationalen und europäischen Parteien besteht jedoch darin, dass europäische Parteien keine Zusammenschlüsse individueller Bürgerinnen und Bürger, sondern europäische Dachverbände nationaler Parteien sind. Bislang sind die Parteien hinsichtlich ihrer Wahlkämpfe und ihrer Programme im Vergleich zu nationalen Mitgliedsparteien eher schwach aufgestellt. Sichtbar sind sie hauptsächlich durch die Arbeit ihrer EP-Fraktionen. Auch die Parteienfinanzierung auf EU-Ebene fällt im Vergleich zu nationalen Parteien beispielsweise in Deutschland deutlich geringer aus. Trotz dieser beträchtlichen Unterschiede kommt den europäischen Parteien mit den folgenden vier Funktionen eine im politischen System der EU nicht zu vernachlässigende Rolle zu.

Zunächst tragen die Parteien maßgeblich dazu bei, dass die Interessen unterschiedlicher Akteure im Mehrebenensystem

der EU ausgeglichen werden (**Interessenausgleich**). Beispielsweise koordinieren sich Staats- und Regierungschefinnen und -chefs in ihren Parteien vor den Sitzungen des Europäischen Rates. Zweitens kommt ihnen und ihren Parlamentsfraktionen eine zentrale Rolle in der **Mehrheitsbeschaffung** im EP zu. Vor allem den etablierten Fraktionen gelingt es in der Regel, Entscheidungen intern abzustimmen, einheitlich im EP aufzutreten und gemeinsam Politik im Parlament zu gestalten. Drittens werden die Parteien bei der **Besetzung von EU-Spitzenämtern** immer wichtiger, etwa für die Kommissionspräsidentin, den Posten des Präsidenten des Europäischen Rates und den Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik. Viertens bieten die Fraktionen und Parteien auf europäischer Ebene auch **Ressourcen** für die nationale Parteien und Politikerinnen und Politiker. Paradoxe Weise sind es ausgerechnet die EU-skeptischen Parteien, die von den finanziellen Mitteln des EP und der dort gebotenen Bühne profitieren.

In der aktuellen Wahlperiode verteilen sich die nach dem Brexit verbliebenen 705 Abgeordneten auf sieben Fraktionen und die Gruppe der Fraktionslosen. In allen dieser Gruppen waren deutsche Abgeordnete vertreten (siehe Tabelle). Da die Fraktionen sich aber aus Abgeordneten nationaler Parteien zusammensetzen und sich das Parteiensystem in vielen Mitgliedstaaten im Wandel befindet, sind Wechsel von Fraktionszugehörigkeiten vor und gerade auch nach den Europawahlen nicht selten. Dies gilt insbesondere für neue und/oder EU-skeptische Parteien, die in vielen europäischen Staaten das etablierte Parteiensystem herausfordern. Auch im Laufe einer Legislaturperiode sind Wechsel möglich. So haben beispielsweise die Abgeordneten der Fidesz-Partei von Viktor Orbán (Ungarn) im März 2021 die EVP-Fraktion verlassen und sitzen seitdem fraktionslos im EP.

Die Fraktionen im Europäischen Parlament 2019 bis 2024 und ihre Mitglieder aus Deutschland

Fraktion	EU	Deutschland
EVP	178	30
Christdemokraten, Konservative		CDU, CSU, Familien-Partei
S&D	140	16
Sozialdemokraten		SPD
Renew	102	7
Liberales, Zentristen		FDP, FW
Grüne/EFA	71	24
Grüne, Regionalparteien		Grüne, Piraten, ÖDP, Volt
EKR	68	1
National-Konservative, EU-Skeptiker		BD
ID	59	9
Rechtspopulisten, Rechtsextreme		AfD
Die Linke	37	5
Linke, Kommunisten		Linke
fraktionslos	50	4
		Die PARTEI u. a..
Gesamt	705	96 (Gesamtsumme der deutschen Abgeordneten im EP)

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Grundlage des Verzeichnisses des Europäischen Parlaments (Stand: 8. März 2024). Online: <https://www.europarl.europa.eu/meps/de/search/table>



Das Europäische Parlament ist ein Arbeitsparlament. Die meiste Arbeit wird daher in Arbeitsausschüssen geleistet, in denen die Abgeordneten in kleinen Runden zu bestimmten Themen beraten. Am 27. Oktober 2021 spricht der deutsche CDU-Politiker Andreas Schwab im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz.



Zu jedem Bericht, an dem die Ausschüsse arbeiten, wird ein sogenannter Rapporteur ernannt. Am 14. März 2023 spricht die spanische Politikerin Pilar del Castillo Vera als Rapporteur der neuen EU-Datenverordnung vor dem EU-Parlament.



Das EU-Plenum dient vor allem als Ort für Aussprachen und Abstimmungen. Am 13. September 2023 hält die Präsidentin der EU-Kommission Ursula von der Leyen die letzte Rede zur Lage der Union in der Legislaturperiode 2019–2024.



Ein Großteil der Arbeit findet im Louise-Weiss-Gebäude in Straßburg statt, dem Hauptsitz des Europäischen Parlaments. Zusätzlich sind auch Brüssel und Luxemburg Arbeitsorte des EP.



Alle Debatten im Plenum sowie in den Ausschüssen des EPs werden simultan übersetzt. Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher sitzen (hier im Plenarsaal in Brüssel) in Kabinen über dem Geschehen.

EU Parlament

➔ **Wie funktioniert das eigentlich?**



1952

Gründung der EU*

*bzw. ihrer Vorgängerorganisation "Gemeinschaft für Kohle und Stahl" (EGKS)

20 parlamentarische Ausschüsse

Es gibt **20 parlamentarische Ausschüsse**. Die Ausschüsse erstellen, ändern und billigen Legislativvorschläge und Initiativberichte.

448 Mio. Bürgerinnen und Bürger der EU



Seit 1979 werden die **Abgeordneten** in allgemeinen und unmittelbaren Wahlen für eine **Amtszeit von fünf Jahren** gewählt.

7 Fraktionen

Zur **Bildung einer Fraktion** sind mindestens **23 Abgeordnete** erforderlich. In jeder Fraktion müssen Abgeordnete aus wenigstens einem Viertel der Mitgliedstaaten vertreten sein.

Europäischer Rat

Mitglieder sind die 27 Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der EU-Länder, der Präsident des Europäischen Rates und die Präsidentin der Europäischen Kommission. **Vier Mal im Jahr** kommen sie zusammen, um die allgemeine Ausrichtung der EU-Politik festzulegen.

gibt allgemein die politische Richtung vor

Rat der EU

Der sogenannte **Ministerrat** setzt sich aus **Fachministerinnen und -ministern** der 27 Mitgliedsländer zusammen. Sie sind die Stimme der jeweiligen Regierungen, **nehmen Gesetze an** und **koordinieren die EU-Politik**.

EU Kommission

Die **EU Kommission** ist die Exekutive der EU und setzt sich aus 27 Kommissarinnen und Kommissaren zusammen, also einem je Mitgliedsland. Die Kommission ist das einzige EU-Organ, das dem Parlament und dem Rat Gesetzesvorschläge zur Abstimmung vorlegen kann.

schlägt Gesetze vor

27 Mitgliedsländer

Sitzverteilung: Europäisches Parlament 10. Wahlperiode (2024–2029)

6	Luxemburg	15	Dänemark	21	Ungarn
6	Malta	15	Finnland	22	Belgien
6	Zypern	15	Slowakei	31	Niederlande
7	Estland	17	Bulgarien	33	Rumänien
9	Lettland	20	Österreich	53	Polen
9	Slowenien	21	Griechenland	61	Spanien
11	Litauen	21	Portugal	76	Italien
12	Kroatien	21	Schweden	81	Frankreich
14	Irland	21	Tschechien	96	Deutschland

Am **31. Januar 2020** erfolgte der **Austritt des Vereinigten Königreichs** aus der Europäischen Union.

Weitere Infos zum EU Parlament:



die politische Richtung vor



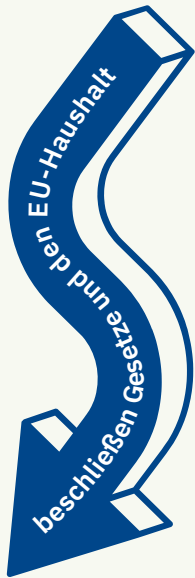
Rat der EU

Der sogenannte **Ministerrat** setzt sich aus **Fachministerinnen und -ministern** der 27 Mitgliedsländer zusammen. Sie sind die Stimme der jeweiligen Regierungen, **nehmen Gesetze an** und **koordinieren die EU-Politik**.

EU Kommission



Die EU Kommission ist die Exekutive der EU und setzt sich aus 27 Kommissarinnen und Kommissaren zusammen, also einem je Mitgliedsland. Die Kommission ist das einzige EU-Organ, das dem Parlament und dem Rat Gesetzesvorschläge zur Abstimmung vorlegen kann.



schlägt Gesetze vor



27

Mitgliedsländer

Sitzverteilung: Europäisches Parlament 10. Wahlperiode (2024–2029)

6	Luxemburg	15	Dänemark	21	Ungarn
6	Malta	15	Finnland	22	Belgien
6	Zypern	15	Slowakei	31	Niederlande
7	Estland	17	Bulgarien	33	Rumänien
9	Lettland	20	Österreich	53	Polen
9	Slowenien	21	Griechenland	61	Spanien
11	Litauen	21	Portugal	76	Italien
12	Kroatien	21	Schweden	81	Frankreich
14	Irland	21	Tschechien	96	Deutschland

Wahl
auf
2,5 Jahre

720

Abgeordnete

nach den Wahlen 2024



Die Sitze werden grundsätzlich im Verhältnis zur Bevölkerung eines jeden Mitgliedstaates verteilt. Etwas mehr als ein Drittel der Abgeordneten der 9. Wahlperiode sind Frauen.

Weitere Infos zum
EU Parlament:



↳ War die Wahl Ursula von der Leyens zur Kommissionspräsidentin „undemokratisch“?



Pro

[...] Die kommissarische SPD-Spitze kritisierte in einer Mitteilung die Missachtung des Spitzenkandidatenprinzips. Mit Timmermans, Weber und Vestager seien bei der Europawahl „drei veritable Kandidaten“ angetreten. „Dass nun keiner dieser drei Politiker zum Zuge kommen soll, sondern stattdessen jemand, der überhaupt nicht zur Wahl gestanden hat, kann nicht überzeugen. Damit würde der Versuch, die Europäische Union zu demokratisieren, ad absurdum geführt“, schreiben die SPD-Vorsitzenden Malu Dreyer, Thorsten Schäfer-Gümbel und Manuela Schwesig. [...]

„Sehr klares Nein, Mehrheit nicht bereit, den derzeitigen Deal über EU-Topjobs zu unterstützen“, twitterte auch die stellvertretende Vorsitzende der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament, Tanja Fajon. Der EU-Parlamentarier Udo Bullmann (SPD) sagte: „Der Deal ist aus Sicht der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament nicht akzeptabel.“

Der Grünen-Europaparlamentarier Sven Giegold erklärte auf Twitter: „Ein bitterer Personalvorschlag! #VonderLeyen ist keine Spitzenkandidatin und zu Hause läuft noch ein Untersuchungsausschuss wegen nicht ordnungsgemäßer Vergabe von Beraterverträgen. Europa verdient etwas Besseres!“ Und Terry Reintke, die Vize-Fraktionsvorsitzende der Grünen im EU-Parlament, nannte das ganze Auswahlverfahren „grotesk“. Anstatt die europäischen Wähler und Wählerinnen ernst zu nehmen, verhandelten die Regierungschefs „in Hinterzimmern“ und beschädigten die europäische Demokratie.

Die FDP reagierte ebenfalls mit Unmut auf die Personalie von der Leyen. „Man kann den Bürgern doch nicht bestimmte Politiker präsentieren und nach der Wahl jemand völlig anderen aus dem Hut zaubern“, sagte der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion, Marco Buschmann, in Berlin. „Das Amt des Kommissionspräsidenten ist kein Versorgungsposten für Minister in nationaler Defensive.“

Auch die CSU ist alles andere als begeistert von der Nominierung von der Leyens. CSU-Chef Markus Söder sprach von einer Niederlage für die Demokratie und für Europa. „Manfred Weber wäre der legitime Kommissionspräsident gewesen, das wäre auch der demokratischste Weg gewesen. Es ist bitter, dass die Demokratie verloren und das Hinterzimmer gewonnen hat“, sagte Söder in München. [...]

„Von der Leyen soll Präsidentin der EU-Kommission werden“, 2. Juli 2019 © dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH

Im Juli 2019 wurde Ursula von der Leyen auf Vorschlag des Europäischen Rates durch das Europäische Parlament zur Präsidentin der Europäischen Kommission gewählt. Bei den vorangegangenen Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 war sie jedoch nicht als Spitzenkandidatin aufgetreten. Politik und Medien diskutierten die Wahl von der Leyens kontrovers.

Kontra

Tag drei nach dem überraschenden Von-der-Leyen-Coup und die unterlegenen Parteien schäumen. „Kuhhandel aus dem Hinterzimmer“ (Grüne), „Schmierentheater“ (SPD). Der Tenor: Die Abkehr vom Spitzenkandidatenprinzip und die Entscheidung für die deutsche Verteidigungsministerin seien ein Ergebnis fragwürdiger Macht-Mauscheleien, also undemokratisch.

Das mag man so sehen – wenn man ausblenden kann, dass die aufgestellten Spitzenkandidaten noch nicht mal von den eigenen Leuten uneingeschränkt unterstützt wurden. Man kann auch kritisieren, dass das Zustandekommen der neuen Personal-Paketlösung für die WählerInnen völlig intransparent ist. Aber ist es deshalb gleich undemokratisch? Es wurde schließlich im Europäischen Rat abgestimmt, einem Gremium, dem sämtliche demokratisch gewählten Regierungen der Europäischen Union angehören.

Der Genosse Sigmar Gabriel, bekannt für seine impulsiven Einlassungen, beließ es nicht beim Raunen über vermeintlich undemokratische Prozesse. Er warf Merkel und der Union gleich einen Rechtsbruch vor: Die Nominierung von der Leyens sei ungültig, sie hätte zuvor vom Kabinett zur Kommissarin nominiert werden müssen.

Doch das ist Unsinn. Das Vertragswerk der EU sieht keine nationale Vorabstimmung vor. Und im übrigen auch nicht den Automatismus des Spitzenkandidatenprinzips. Es reicht völlig aus, dass sich der Europäische Rat mehrheitlich auf jemanden einigt. Was er auch getan hat. Also nichts mit Vertragsbruch. Was Gabriel da verbreitet hat, sind Fake News – ein klassisches Propagandainstrument der Populisten. Innenminister Horst Seehofer (CSU) hat nicht ganz unrecht, wenn er dem Koalitionspartner SPD jetzt Demokratieschwäche vorwirft.

Was bleibt von der Debatte? Hoffentlich die Erkenntnis, dass es niemandem nutzt, wenn sich die Parteien aus dem demokratischen Spektrum gegenseitig mit dem Vorwurf des Undemokratischen überziehen. Dieses Etikett sollte für diejenigen reserviert bleiben, die, auch innerhalb der EU, demokratische Prinzipien verhöhnen.

Nina Apin, „Wer ist hier undemokratisch“, in: taz die Tageszeitung vom 4. Juli 2019

Die aktuell größte Fraktion ist die der „Europäischen Volkspartei“ (EVP). Die EVP ist eine christdemokratische Partei, der entsprechend aus Deutschland die CDU und CSU sowie im EP die Familien-Partei angehören. In den letzten Jahren ist die EVP die dominierende Partei auf europäischer Ebene gewesen, die die aktuelle Kommissionspräsidentin (Ursula von der Leyen) und auch die Präsidentin des Europäischen Parlaments (Roberta Metsola) stellt. Auch die Mehrheit der nationalen Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat kommen aus der EVP, allerdings vor allem aus kleineren EU-Staaten. Von den fünf größten EU-Staaten wird nach dem Wahlerfolg von Donald Tusk 2023 nur Polen von einer EVP-Partei regiert. Im EP ist die EVP die einzige Fraktion mit Abgeordneten aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten.

Die bislang zweitgrößte und nach der EVP bedeutendste europäische Partei ist die „Sozialdemokratische Partei Europas“ (SPE), deren Fraktion im EP unter dem Namen „Progressive Allianz der Sozialdemokraten“ (S&D) firmiert. In ihr versammeln sich Abgeordnete sozialdemokratischer Parteien aus allen EU-Staaten außer aktuell Irland. In Deutschland gehört die SPD zur Fraktion der S&D. In den letzten Jahren haben ihre Mitgliedsparteien aber europaweit zum Teil deutlich an Zustimmung verloren, insbesondere in Frankreich, Italien und Nordeuropa. Dennoch ist sie durch die sozialdemokratisch geführten Regierungen in Spanien und Deutschland auf EU-Ratsebene stärker vertreten. Vom EU-Spitzenpersonal gehört der aktuelle Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, der S&D an.

Neu sortiert und an Bedeutung gewonnen hat die liberale „Renew-Fraktion“ in der Legislaturperiode von 2019 bis 2024. Sie ist ein Zusammenschluss der früheren „Allianz der Liberalen und Demokraten in Europa“ (ALDE) sowie der neuen Partei „Renaissance“ von Emmanuel Macron und ihren europäischen Verbündeten. Durch diesen Zusammenschluss und den Zuzug dieser Parteien ist die „Renew Fraktion“ nach den Europawahlen 2019 drittstärkste Kraft im EP geworden. Ihr gehören Abgeordnete aus 24 EU-Staaten an, dabei fehlen Malta, Portugal und Zypern. Zu Renew gehört auch der aktuelle Präsident des Europäischen Rates, Charles Michel, und neben Macron fünf weitere Staats- und Regierungschefs. Im Europäischen Rat ist Renew damit sogar stärker vertreten als die Sozialdemokraten.

Bei den Europawahlen 2019 verzeichneten die europäischen Grünen ebenfalls in vielen EU-Staaten deutliche Zugewinne, darunter auch Deutschland. Die Grünen bilden im EP eine gemeinsame Fraktion mit der „Europäischen Freien Allianz“, einem Zusammenschluss regionalistischer Parteien wie den katalonischen Parteien. Durch die Wahlerfolge 2019 ist die Grüne/EFA-Fraktion viertstärkste Kraft geworden und vereint Abgeordnete aus 17 EU-Staaten. Aus Mittel- und Osteuropa sind aber nur wenige Abgeordnete Teil der Fraktion. Auf nationaler Ebene sind ihre Parteien, wenn überhaupt, nur als kleinere Koalitionspartner vertreten, sodass weder EU-Kommissare noch ein anderes EU-Spitzenamt von Mitgliedern grüner Parteien geführt wird. Die Europäische Linke (GUE/NGL) kommt an siebter Stelle, mit Mitgliedsparteien aus 13 EU-Staaten, darunter DIE LINKE aus Deutschland. Keiner ihrer Mitgliedsparteien führt aktuell eine EU-Regierung, sodass sie ebenfalls nicht direkt im Europäischen Rat vertreten oder an der Verteilung der EU-Spitzenämter beteiligt ist.

In drei Gruppen getrennt ist zuletzt das EU-skeptische Spektrum rechts der EVP, welches im aktuellen EP nach Wahlerfolgen 2019 etwa 24 Prozent der Abgeordneten umfasst. Erstens die moderat EU-skeptische, national-konservative Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer (EKR). Deren

Mitglieder befürworten die EU an sich, streben aber eine Rückbesinnung auf den Binnenmarkt und zwischenstaatliche Zusammenarbeit an. Ihr gehören Abgeordnete aus 16 EU-Staaten an, aus Deutschland ist dies Lars Patrick Berg von „Bündnis Deutschland“, der 2019 noch als Mitglied der AfD ins EP gewählt wurde, die Partei aber mittlerweile verlassen hat. Durch die italienische Ministerpräsidentin Giorgia Meloni und den tschechischen Ministerpräsidenten Petr Fiala ist der EKR anders als die Grünen im Europäischen Rat vertreten, hat aber bisher keines der EU-Spitzenämter inne.

Zweitens gibt es die in der aktuellen Legislaturperiode neu gegründete Fraktion „Identität und Demokratie“ (ID), die aus aktuell 59 Abgeordneten aus lediglich acht Ländern besteht, wobei mehr als zwei Drittel davon aus Italien und Frankreich kommen. Die ID setzt sich aus fundamental EU-skeptischen und rechtspopulistischen bis rechtsextremen Parteien zusammen. Zu ihr gehören auch die Abgeordneten der AfD. Ihre Mitglieder lehnen die EU in weiten Teilen grundsätzlich ab. Im Europäischen Rat ist die dazu gehörige ID-Partei noch nicht direkt vertreten. Dies hätte sich 2024 erstmals ändern können, wenn Geert Wilders nach seinem Wahlsieg in den Niederlanden im November 2023 niederländischer Ministerpräsident geworden wäre.

Zuletzt (Stand März 2024) gibt es im EP eine vergleichsweise große Gruppe von 50 fraktionslosen Abgeordneten. Hierzu gehören Parteien, die sich entweder keiner der bestehenden Fraktionen anschließen wollen oder können, und/oder bisher nicht genügend Unterstützung für die Gründung einer eigenen Fraktion haben. Hierzu sind laut EP-Geschäftsordnung mindestens 23 Abgeordnete aus mindestens einem Viertel der EU-Staaten notwendig. Unter den Fraktionslosen finden sich daher sowohl kommunistische Parteien (etwa aus Griechenland), Rechtsaußen-Parteien (wie etwa die Fidesz aus Ungarn, die 2021 aus der EVP ausgetreten und damit einem kurz bevor stehenden Rauswurf zugekommen ist) oder einzelne Abgeordnete wie aus Deutschland der ehemalige AfD-Vorsitzende Jörg Meuthen, der „Die Partei“-Vorsitzende Martin Sonneborn oder der ehemals der Fraktion GUE/NGL angehörige Martin Buschmann, der für die Tierschutzpartei ins EP gewählt wurde, dort aber auch ausgetreten ist.

Das europäische Parteiensystem bleibt also auch zu den Europawahlen 2024 weiter im Fluss. Offen ist insbesondere, ob die EU-skeptischen Parteien weiterhin zersplittert bleiben oder eine gemeinsame Fraktion bilden. Diese könnte dann gemeinsam mit prognostizierten Stimmenzugewinnen zur zweitgrößten oder sogar größten Fraktion im Parlament werden. Aktuelle Prognosen für die Europawahlen 2024 finden sich online beispielsweise bei *Politico Poll of Polls* oder *Europe Elects*.

Koalitionen & Abstimmungsverhalten

Anders als in nationalen Parlamenten gibt es im Europäischen Parlament keine feste Koalition und daher auch keine Aufteilung in Regierungs- und Oppositionsfraktionen. Dennoch hat sich im Laufe der aktuellen Legislaturperiode eine große Änderung ergeben. Seit dem ersten direkt gewählten Europäischen Parlament 1979 existierte eine „europäische große Koalition“ aus EVP und S&D. Zusammen hatten sie stets gemeinsam eine Mehrheit im EP und führten die meisten nationalen Regierungen, sodass sie gemeinsam in wichtigen Fragen den Kurs der EU bestimmen konnten. Auch nachdem das EP den oder die Kommissionspräsidenten oder -präsidentin wählen konnte, beruht deren Mehrheit stets auf der Zusammenarbeit von EVP und S&D.

Nach den Europawahlen 2019 blieben EVP und S&D zwar stärkste und zweitstärkste Fraktion, hatten erstmals aber keine Mehrheit im Parlament mehr. Für alle Mehrheiten im laufenden Parlament waren daher mindestens drei Fraktionen notwendig. Im Grunde hat sich die „europäische große Koalition“ in der aktuellen Legislaturperiode um die liberale Renew erweitert. So wurde etwa Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen auf Basis einer Mehrheit von EVP, S&D und Renew gewählt, wobei auch einzelne Abgeordnete aus der EKR-Fraktion für von der Leyen gestimmt haben, wie etwa diejenigen der polnischen PiS-Partei. Dabei hat diese „von der Leyen-Koalition“ nicht nur die Kommissionspräsidentin gewählt, sondern auch die anderen Spitzenämter in der EU aufgeteilt, etwa den Präsidenten des Europäischen Rates (Charles Michel, Renew), den Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik (Josep Borrell, S&D) und das geteilte Präsidium des Europäischen Parlament (Erste Hälfte der Legislatur S&D, zweite Hälfte EVP).

Zusätzlich zeichnen noch zwei Besonderheiten das EP aus. Zum einen gibt es anders als etwa in Deutschland keinen festen Koalitionsvertrag oder eine klare Regierungs-Oppositionsdynamik. Vielmehr werden bei jedem einzelnen Gesetzgebungsakt oder anderen Entscheidungen eigene, wechselnde Mehrheiten im EP ausgehandelt. Bei den meisten Entscheidungen der vergangenen Legislaturperiode bestand die Mehrheit zwar aus EVP, S&D und Renew, oft mit Unterstützung der Grünen/EFA-Fraktion. Bei einzelnen Entscheidungen fanden sich jedoch auch Mehrheiten links der Mitte, aus S&D, Renew, Grüne/EFA und der europäischen Linken. Im Gegensatz dazu hat die EVP-Fraktion teilweise getestet, mit der EKR zusammenzuarbeiten, damit aber bisher nur bei der Ablehnung von Initiativen Erfolg gehabt.

Große Unterschiede gibt es auch darin, wie einheitlich die Fraktionen auftreten, da sie sich eben nur aus national gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentariern zusammensetzen. Es sind auch die nationalen Parteien, die entscheiden, ob und mit welchem Listenplatz Abgeordnete des Europäischen Parlaments für die Wiederwahl antreten. So gibt es wesentlich häufiger als auf nationaler Ebene „Abweichler“ in den Fraktio-

nen, die anders abstimmen. Dennoch erreichen die etablierten Fraktionen hier in der Regel eine hohe Fraktionsdisziplin und treten als einheitlicher Akteur im EU-Parlament auf. Die höchste Rate an gemeinsamen Abstimmungen erreicht in der bisherigen Legislaturperiode die Grüne/EFA-Fraktion, auch EVP, S&D und Renew stimmen fast immer gemeinsam ab. Anders sieht es im EU-skeptischen Lager aus. Die EKR-Fraktion stimmt immerhin noch zu zwei Drittel einheitlich ab, während die ID-Fraktion nicht mehr als ein Zweckbündnis ist. Letztere stimmt in kaum einer Abstimmung gemeinsam ab, sondern häufig zur Hälfte dafür und zur Hälfte dagegen.

Das EP in der Praxis: die Wahlperiode von 2019 bis 2024

Spitzenkandidaturen und weitere Postenvergaben

Den ersten machtpolitischen Konflikt führte das Europäische Parlament zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode über die Wahl der Kommissionspräsidentin und das sogenannte „Spitzenkandidatenverfahren“. Hintergrund ist ein Konflikt zwischen den zwei Säulen der EU-Demokratie: Einerseits dem direkt gewählten Europäischen Parlament und andererseits den nationalen Regierungen im Rat, die durch nationale Wahlen legitimiert sind. Es geht um die Frage, wer die Besetzung der Spitzenpositionen in der EU bestimmen kann.

Der EU-Vertrag ist hier ambivalent: Gemäß Art. 17 (7) EUV wird der oder die Präsidentin der EU-Kommission vom Europäischen Parlament gewählt, allerdings auf Vorschlag des Europäischen Rates, in dem die nationalen Staats- und Regierungschefs und -chefinnen zusammenkommen. Der Vorschlag soll das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament „berücksichtigen“. Auf dieser Basis haben vor den letzten beiden Europawahlen alle großen europäischen Parteien „Spitzenkandidierende“ aufgestellt, mit dem Anspruch, ähnlich wie auf nationaler Ebene nach der Wahl Kommissionspräsident zu werden, falls sie größte Fraktion werden und eine Mehrheit im EP organisieren können.

Auf dieser Basis ist EVP-Spitzenkandidat Jean-Claude Juncker 2014 Kommissionspräsident geworden, nachdem die EVP größte Fraktion geworden war. Viele nationale Regierungen stimmten Juncker aber nur widerwillig zu, und beschuldigten die Parteien im Parlament, zu viel Macht zu fordern und die Kommission zu eng an sich zu binden. 2019, als die EVP abermals als stärkste Kraft aus den Europawahlen hervorging, lehnte eine Mehrheit der Staats- und Regierungschefs und -chefinnen dann den EVP-Spitzenkandidaten Manfred Weber, ab. Obwohl Weber wie auch sein Hauptkonkurrent Frans Timmermans (S&D) vorab im Wahlkampf mehrere gemeinsame Fernsehduelle und Wahlkampfauftritte in (fast) allen Mitgliedstaaten vorgenommen hatten, einigten sich die Staats- und Regierungschefs und -chefinnen im Europäischen Rat nach langen Verhandlungen darauf, Ursula von der Leyen als Kommissionspräsidentin vorzuschlagen (siehe S. 14). Von der Leyen gehört zwar der CDU und damit der EVP an, war aber bei den Europawahlen selbst nicht angetreten. Gleichzeitig verhandelte der Europäische Rat – hinter verschlossenen Türen – ein ganzes Paket, in dem mit dem Präsidenten des Europäischen Rates (Charles Michel, Renew) sowie dem Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik (Josep Borrell, S&D) und zwei starken exekutiven Vize-Präsidenten bzw. -Präsidentin der EU-Kommission (Frans Timmermans, S&D sowie Margarete Vestager, Renew) eine Balance zwischen den drei großen Parteifamilien gefunden wurde. Das Europä-



Die „von der Leyen-Koalition“ hat die EU-Spitzenämter unter sich aufgeteilt. Der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell (l., S&D) und der Präsident des Europäischen Rates, Charles Michel, (r., Renew) begrüßen sich auf einer Konferenz.

ische Parlament, dessen Mehrheit noch vor den Wahlen 2019 erklärt hatte, nur einen der Spitzenkandidaten als Vorschlag für das Amt des Kommissionspräsidenten zu akzeptieren, lenkte schließlich ein und wählte Ursula von der Leyen knapp mit 383 (von erforderlichen 373) Stimmen zur Kommissionspräsidentin.

Für die Zeit nach den Wahlen 2024 ist ein ähnlicher Machtkampf zu erwarten. Auf der einen Seite will die Mehrheit der nationalen Regierungen die wichtigen Personalentscheidungen allein im Europäischen Rat treffen. Auf der anderen Seite haben die großen europäischen Parteien erneut erklärt, Spitzenkandidierende aufzustellen, einschließlich der EVP, die nach aktuellen Umfragen erneut hoffen kann, stärkste Kraft zu werden. Bei den Wahlen 2024 ist hier ein europapolitischer Rückschritt zu befürchten. Nachdem 2019 keiner der Spitzenkandidaten Kommissionspräsident geworden ist, ist vor den Europawahlen 2024 die Frage berechtigt, wie groß der Einfluss der Wahlentscheidung auf die Besetzung der Kommission und anderer Spitzenpositionen sein wird. Auch die Parteien sind vorsichtiger. Ursula von der Leyen wurde anders als 2019 von der EVP als Spitzenkandidatin ernannt, tritt aber selbst nicht für ein Mandat im EU-Parlament an. Sie wird daher auf keinem Wahlzettel stehen. Die Sozialdemokraten haben mit dem luxemburgischen EU-Kommissar für Soziales, Nicolas Schmitt, einen selbst in Brüssel bisher wenig bekannten Politiker als Spitzenkandidaten nominiert, die europäischen Grünen treten mit einem Duo, die liberale Renew mit einem Trio an. Das ursprüngliche Ziel des Spitzenkandidatenverfahrens, die Europawahl zu europäisieren und zu personalisieren, rückt damit in weitere Ferne. Zudem erwarten Umfragen ein fragmentiertes und damit weniger handlungsfähiges Parlament als nach den Wahlen 2019.

Einfluss hat das Europäische Parlament auch auf die Zusammensetzung der EU-Kommission. Die einzelnen Kommissarinnen und Kommissare werden zwar von den nationalen Regierungen vorgeschlagen, der Präsident oder die Präsidentin der Kommission verteilt daraufhin die Aufgabenbereiche. Allerdings muss die Kommission als Ganzes auch vom Parlament bestätigt werden. Dazu führt das Parlament Anhörungen mit allen Kandidatinnen und Kandidaten durch. Dies geht deutlich weiter als beispielsweise die Kontrollrechte nationaler Parlamente bei der Besetzung von Ministerposten. In der Vergangenheit hat das EU-Parlament dabei auch jeweils einen oder mehrere Kandidatinnen oder Kandidaten abgelehnt, 2019 beispielsweise die Vorschläge aus Ungarn und Rumänien. Beide Länder mussten darauf eine neue Kandidatin bzw. einen neuen Kandidaten vorschlagen, die vom Europäischen Parlament ebenfalls geprüft wurden. Auch wenn innerhalb der Legislaturperiode Kommissare ausgetauscht wurden, müssen diese vorab durch eine Anhörung im EP.

Beispiele für Handlungsfelder des Europäischen Parlaments

In der vergangenen Legislaturperiode hat das Europäische Parlament bei einzelnen Entscheidungen besondere Aufmerksamkeit erfahren. Drei Beispiele sind hervorzuheben. Zunächst der Europäische *Green Deal* und das *Fit for 55*-Paket, die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und schließlich die Digitale Agenda der Europäischen Union.

Das Gesetzpaket des sogenannten **European Green Deal** ist die europäische Antwort auf die Klimakrise und ein Kernprojekt der von der Leyen-Kommission. Nur wenige Wochen bevor die Europäische Kommission den *Green Deal* im Dezember 2019 vorstellte, hatte das EP den Klimanotstand ausgerufen.



Vor einem Braunkohlekraftwerk in NRW entsteht ein Windpark. Das EP ist in seinen Forderungen zur Emissionsreduktion ambitionierter als der Rat der EU.

Das Parlament forderte, alle Gesetzesentwürfe darauf auszurichten, Treibhausgase zu reduzieren und die Erderwärmung im Einklang mit dem Pariser Klima-Abkommen auf unter 1,5°C zu begrenzen. Als breites Paket ist der *Green Deal* eine Art Fahrplan für den Übergang zu einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft, die einen nachhaltigen und effizienten Umgang mit Ressourcen fördert, Biodiversität erhält und Schadstoffbelastung reduziert. Ziel ist es, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Das bedeutet, nur so viele Treibhausgase in die Atmosphäre zu blasen, wie zum Beispiel durch Wälder oder CO₂-Speicher kompensiert werden können, sodass unter dem Strich kein zusätzliches CO₂ ausgestoßen wird.

Im Juni 2021 hat das EP das EU-Klimagesetz schließlich verabschiedet und die Ziele einer Emissionsreduzierung um 55 Prozent bis 2030 sowie Klimaneutralität bis 2050 rechtsverbindlich festgeschrieben. Während der Verhandlungen zum *Green Deal* organisierte das EP wiederholt interne Mehrheiten, die eine ambitioniertere Gesetzgebung als viele nationale Regierungen im Rat unterstützen. Zum Beispiel forderte es eine Verschärfung auf eine 60-prozentige Emissionsreduktion bis 2030 sowie die Schaffung eines unabhängigen interdisziplinären wissenschaftlichen Beirats für den Klimawandel. Zudem machte sich das EP für eine Reform des Emissionshandelsystems stark, etwa durch eine Erweiterung des Geltungsbereichs und Stärkung des CO₂-Preises, und setzte sich für die Förderung erneuerbarer Energien und die Einführung neuer Gesetze zur Energieeffizienz ein. Umwelt- und Klimaschutzorganisationen kritisierten den finalen Kompromiss allerdings immer wieder als unzureichend, zum Beispiel aufgrund ungenügender Emissionsreduktionsziele und einer wenig ambitionierten und langsamen Umsetzung.

Um die Ziele des *Green Deal* zu erreichen, hat die EU das sogenannte **Fit for 55-Paket** aufgelegt. Auch bei den Verhandlungen über das Gesetzespaket *Fit for 55* versuchte das Parlament wiederholt interne Mehrheiten zu organisieren, die eine rasche Umsetzung ermöglichen. Zum Beispiel votierte das Europäische

Parlament im April 2021 mit einer deutlichen Mehrheit für ein de facto Verkaufsverbot neuer Autos mit Benzin- und Dieselantrieb. Ab 2035 dürfen nur noch Neuwagen in der EU verkauft werden, die im Betrieb CO₂-frei sind. Vor allem Autoverbände hatten im Vorfeld massiv gegen die Entscheidung lobbyiert – nicht zuletzt, da vor allem in Deutschland viele Autokonzerne die E-Autowende verschlafen haben und nach letzten Schlupflöchern suchten, um diesen Rückstand zu kompensieren.

Gleichzeitig lehnten die EP-Abgeordneten wichtige Vorhaben wie die Ausweitung des europäischen Emissionshandels auf die Bereiche Verkehr und Gebäude ab, da sich das Parlament nicht auf eine Verschärfung einigen konnte. Grüne und Sozialdemokraten sprachen sich dafür aus, die stetig sinkende Menge an verfügbaren Gutschriften noch weiter zu senken. Konservative stimmten jedoch dafür, längerfristig kostenlose Zertifikate an Unternehmen zu verteilen. Neben der Bedeutung des EPs zeigen die beiden Gesetze auch die Auswirkungen einer zunehmenden Spaltung innerhalb des Parlaments. Wenn die politischen Gewichte sich im EP weiter verschieben, könnten Leuchtturmprojekte wie der *Green Deal* ins Wanken geraten.

Ein weiteres Beispiel dafür ist das sogenannte Renaturierungsgesetz. Das Gesetz soll dazu beitragen, die Biodiversitätsziele zu erreichen und verpflichtet die EU, 20 Prozent ihrer Land- und Meeresflächen bis 2030 in einen ökologisch guten Zustand zu versetzen. Allerdings war das Gesetz politisch stark umstritten, da sich die Europäische Volkspartei gegen das EU-Gesetz gestellt hatte und damit unter anderem auf den Erfolg der Bauer-Bürger-Bewegung (BBB) in den niederländischen Provinzwahlen reagierte, die gegen strikte Stickstoffgrenzwerte protestiert hatten. Am 11. Juli 2023 fanden vor dem EP in Straßburg konkurrierende Demonstrationen statt, bei denen sich Klimaaktivistinnen und -aktivisten und Bauernorganisationen gegenüberstanden. Diese Demonstrationen waren eine letzte Anstrengung, um das Ergebnis der Abstimmung über das neue EU-Gesetz zur Naturwiederherstellung zu beeinflussen, das als ein Schlüsselement des EU-*Green Deal* gilt. Schließlich stimmte die EVP zusammen mit EKR und ID gegen das Gesetz, konnte es aber trotzdem nicht kippen. Dennoch sorgte die Diskussion im Parlament unter anderem dafür, dass zum Beispiel die Ziele zur Wiederverwässerung von Mooren gestrichen wurden.

Ein weiteres Beispiel für den Einfluss des Europäischen Parlaments ist die Reform des **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems** (GEAS). Seit der sogenannten Flüchtlingskrise im Jahr 2015 und der damit einhergehenden ungleichen Behandlung von geflüchteten Menschen versucht die EU-Kommission eine



Im Juni 2022 beschließt das EP die Einführung von USB-C als universellen Ladeanschluss für mobile Elektronikgeräte in der EU. In der Folge führt der Tech Gigant Apple ihn ebenfalls als Standard ein.

verbindliche Verteilungsquote zu vereinbaren, um die Aufnahme und Integration von Geflüchteten auf die EU-Mitgliedstaaten zu verteilen. Die EU-Mitgliedsstaaten sind in dieser Frage tief gespalten. Während einige Länder wie Deutschland und Frankreich eine Verteilungsquote und eine einheitlichen Asylpolitik befürworten, lehnen viele Länder Quotenregelungen ab und pochen auf strengere Grenzkontrollen. Insgesamt hat sich das Europäische Parlament gegenüber der Europäischen Kommission und dem Rat wiederholt für weniger restriktive Bestimmungen für Schutzsuchende, mehr humanitären Schutz und mehr Solidarität unter den Mitgliedstaaten ausgesprochen.

Im Oktober 2023 einigten sich die EU-Staaten mehrheitlich auf den umstrittenen Krisenmechanismus zur Eindämmung illegaler Migration nach Europa, der weitere Verhandlungen mit dem EP über eine Reform des GEAS ermöglicht. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Abgeordnete haben die Reform immer wieder vehement für den fehlenden Rechtsschutz und die fehlende Rechtsstaatlichkeit an den EU-Außengrenzen und die damit einhergehende faktische Aushebelung des Asylrechts kritisiert. Sie beanstandeten insbesondere die Absenkung menschenrechtlicher Standards, die faktische Haft von asylsuchenden Menschen, die Ungleichbehandlung von Menschen aus sogenannten sicheren Drittstaaten, den menschenrechts- und völkerrechtswidrigen Umgang besonders vulnerabler Gruppen wie Frauen, LGBTQ+-Menschen und Menschen mit Behinderung. Auch die erhöhte Gefahr von sogenannten *Pushbacks* [Völkerrechtswidrige Zurückweisungen gegen Geflüchtete, die an Grenzübergängen von Staaten mit harter Einwanderungspolitik vorgenommen werden – Anm. d. Red.] prangern sie an. Da mit Blick auf die kommenden Europawahlen aber erwartet wird, dass rechtspopulistische Parteien dazugewinnen und zukünftig noch drastischere Einschränkungen des Asylrechts auf EU-Ebene mehrheitsfähig machen, hat die aktuelle Mehrheit im Parlament ein Interesse an einem Kompromiss vor den nächsten Europawahlen 2024.

Die Einigung zwischen Rat und Parlament im Dezember 2023 zeigt, dass sich die Mitgliedstaaten mit ihren restriktiven Positionen weitgehend durchgesetzt haben. Zwar wird die bisherige Dublin-III-Verordnung durch die neue Verordnung für ein Asyl-



Deutsche Landwirtinnen und Landwirte demonstrieren am 11. Juli 2023 vor dem Europäischen Parlament in Straßburg und unterstützen den von der EU vorgeschlagenen Green Deal.

und Migrationsmanagement ersetzt, allerdings sind weiterhin die Außengrenzstaaten für die Durchführung der Asyl(grenz-)verfahren zuständig. Das Parlament hat schließlich akzeptiert, dass geflüchtete Menschen nach einem Screening bis zu sechs Monate an den Außengrenzen festgehalten werden können. Eigentlich wollte sich die Bundesregierung für eine Ausnahme für Kinder mit ihren Familien einsetzen. Aber genau wie das Parlament, das eine Altersgrenze von zwölf Jahren gefordert hatte, konnte die Bundesregierung ihre Forderungen in den Verhandlungen nicht durchsetzen. Die Einigung ermöglicht zudem, dass mehr außereuropäische Drittstaaten als „sicher“ eingestuft werden und sich Mitgliedstaaten weitgehend aus dem Flüchtlingsschutz zurückziehen, indem sie Nachbarländer oder andere Staaten als „sicher“ einstufen und sich durch Abkommen mit autokratischen Regierungen vom Flüchtlingsschutz freikaufen. Um einen Drittstaat als „sicher“ einzustufen, muss weder die Genfer Flüchtlingskonvention gelten, noch das ganze Land „sicher“ sein. Die Verordnung soll im Frühjahr 2024 formal beschlossen werden und 24 Monate danach in Kraft treten.

Als drittes Beispiel für den Einfluss des Europäischen Parlaments ist die **Digitale Agenda** der Europäischen Union zu nennen. Bezüglich der Entwicklung neuer Technologien wie Künstlicher Intelligenz, öffentlichen Datenspeichern und Dienstleistungsplattformen versucht die Agenda, sichere digitale Räume und Dienste zu schaffen, faire digitale Märkte mit großen Plattformen zu gewährleisten und die digitale Souveränität der EU zu stärken. In der vergangenen Legislaturperiode hat das EP sein starkes Engagement in der Digitalpolitik fortgesetzt. Wie bereits bei der Datenschutzgrundverordnung, hat sich das EP vor allem für Verbraucherschutz und faire Marktbedingungen in digitalen Märkten eingesetzt.

Beim sogenannten *Digital Services Act* (DSA) forderte das EP eine stärkere Regulierung von Online-Plattformen, eine Bekämpfung illegaler Inhalte sowie den Schutz der Daten von Nutzerinnen und Nutzern und konnte durch seinen Einsatz eine höhere Transparenz und Rechenschaftspflicht seitens der Plattformbetreiber erwirken. Allerdings führte die Umsetzung zu Diskussionen, da die Maßnahmen in der Praxis schwer umsetzbar seien und kleinere Plattformen stark belasteten. Ein weiteres Beispiel ist der *Digital Markets Act* (DMA), bei dem sich das Parlament vor allem für die Eindämmung der Marktmacht großer Tech-Unternehmen einsetzte. In diesem Zusammenhang hat sich das EP auch dafür eingesetzt, dass die Gesetzgebung nicht mehr hinter verschlossenen Türen stattfindet. Mit Blick auf die Regulierung von künstlicher Intelligenz (KI) in Europa forderte das EP die Europäische Kommission im Jahr 2020 auf, einen umfassenden und zukunftssicheren rechtlichen Rahmen zu schaffen. Dieser soll ethische Prinzipien für die Entwicklung, den Einsatz und die Nutzung von KI, Robotik und verwandten Technologien festlegen. Im April 2021 schlug die Kommission daraufhin den ersten Rechtsrahmen für KI vor. Aktuell befinden sich die EU-Mitgliedstaaten im Rat in den Verhandlungen mit dem Parlament über die endgültige Ausgestaltung des Gesetzes, das bis Ende des Jahres verabschiedet werden soll.

Im Dezember 2023 hat die EU eine politische Einigung über das Gesetz zur Künstlichen Intelligenz erzielt. Es folgt einem risikobasierten Ansatz, der KI-Systeme in verschiedene Risikokategorien einteilt. So müssen hochriskante Anwendungen wie zum Beispiel selbstfahrende Autos oder medizinische Geräte strenge Auflagen erfüllen, während weniger riskante Anwendungen wie Spam-Filter weniger streng reguliert werden. KI-Anwendungen, die eine eindeutige Bedrohung für die

Grundrechte der Menschen darstellen, sollen verboten werden, während generative KI-Systeme wie ChatGPT transparenter gemacht werden sollen. Das Gesetz soll im April 2024 vom Rat und dem Parlament formell genehmigt werden und daraufhin im Rahmen einer freiwilligen Übergangszeit umgesetzt werden.

Im Juni 2022 beschloss das EP darüber hinaus die Einführung von USB-C als universellen Ladeanschluss für alle mobilen Elektronikgeräte in der EU. Die Initiative zielte in erster Linie auf die Reduzierung von Elektronikabfällen und die Vereinfachung für Verbraucherinnen und Verbraucher ab. Gleichzeitig illustriert sie den sogenannten Brüssel-Effekt, bei dem europäische Regulierungen oftmals weltweite Standards setzen und so global agierende Unternehmen beeinflussen. In der Folge des Beschlusses passte zum Beispiel das Unternehmen Apple seinen eigenen *Lightning*-Anschluss an den USB-C-Standard an. Das Beispiel zeigt, wie Entscheidungen innerhalb der EU auch weit über europäische Grenzen hinaus Einfluss auf Technologiestandards und Markttrends haben.

Gleichzeitig reiht sich die vergangene Legislaturperiode in den andauernden Zustand europäischer Krisenbewältigung ein, mit dem die EU spätestens seit 2010 konfrontiert war. Wenngleich Krisen oft als Gründungsmythos der EU gelten – so schrieb etwa der französische Unternehmer und Wegbereiter der europäischen Einigungsbestrebungen Jean Monnet: „Europa wird in Krisen geschmiedet“ –, wirft vor allem die Krisenpolitik neue Fragen hinsichtlich demokratischer Beteiligung und Legitimation auf. In diesem Zusammenhang hat die EU abermals neue Instrumente geschaffen, mit denen sie ihre Verantwortlichkeiten zusehends ausgeweitet hat. Bei der Bewältigung aktueller Krisen aber auch in Fragen der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik wurde das Europäische Parlament in der vergangenen Legislaturperiode wiederholt an den Rand gedrängt.

Die EU hat ihre Antwort auf die **Coronavirus-Pandemie** auf drei zentrale Kriseninstrumente gestützt: die gemeinsame Impfstoffbeschaffung, das Kurzarbeitergeld-Programm SURE sowie den Wiederaufbaufonds *Next Generation EU*. Bei allen drei Instrumenten nutzte die EU den sogenannten Notstandsartikel 122 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV), der eine Beteiligung des Europäischen Parlaments weitgehend ausschließt. Trotz seiner regulären Kompetenzen im EU-Haushalt war das EP an den Beschlüssen über SURE, aber auch bei der Impfstoffbeschaffung, gar nicht beteiligt. Zum Beispiel verhandelte die Kommission – unterstützt durch die Mitgliedstaaten – die Verträge mit Impfstoffherstellern weitgehend



Ursula von der Leyen trifft sich im April 2021 mit Özlem TÜreçi (BioNTech, r.) und Albert Bourla (Pfizer, l.). Während der Coronavirus-Pandemie wurde das EP in viele Entscheidungen nicht einbezogen.



Antonia Kieper aus Köln (r.) und Wiktoria Tyszka-Ulezalka aus Posen (l.) sind Teilnehmerinnen der Konferenz zur Zukunft Europas. Im Interview mit der Deutschen Presseagentur berichten sie im April 2022 von Ihren Hoffnungen auf eine direktere Beteiligung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern an europapolitischen Entscheidungen.

hinter verschlossenen Türen. Das Parlament hatte somit weder Kontrollrechte bei der Impfstoffbeschaffung noch bei der Ausgabe von EU-Anleihen für SURE. Auch beim Wiederaufbaufonds NGEU wurde das EP trotz seiner Mitentscheidungsrechte zum mehrjährigen Finanzrahmen ausgeklammert, nachdem die Mitgliedstaaten im Rat und im Europäischen Rat zunächst einen eigenen Kompromiss suchten. Das Parlament konnte in der Folge wichtige Vorhaben, wie etwa seine Forderungen zur Rechtsstaatlichkeit-Konditionalität [Der Mechanismus trat im Januar 2021 in Kraft und ermöglicht finanzielle Sanktionen gegen Mitgliedsstaaten, welche die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verletzen. In seiner finalen Form ist auf Korruption mit EU-Geldern beschränkt, dass Parlament hatte eine weitergehende Anwendbarkeit gefordert.], nicht gegen die Mitgliedsstaaten durchsetzen. Die Corona-Politik der EU offenbart ein Defizit einer gesamteuropäischen parlamentarischen Kontrolle in der europäischen Krisenpolitik. Dies wird ebenfalls dadurch deutlich, dass die EU im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine bereits weitere Beschlüsse zur gemeinsamen Beschaffung und Bewältigung der Energiekosten über Notstandsartikel ohne Parlamentsbeteiligung in die Wege geleitet hat.

Ähnlich fällt die Bewertung in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik aus. Obwohl das EP seine Haltung gegenüber **Russlands Krieg gegen die Ukraine** wiederholt zum Ausdruck gebracht hat, beschränkte sich seine Rolle bei den EU-Sanktionen im Wesentlichen auf Empfehlungen und Stellungnahmen. Stattdessen wurden alle Entscheidungen im Europäischen Rat oder im Ministerrat getroffen. Zum Beispiel verabschiedete das EP im März 2022 eine Resolution für ein sofortiges Öl- und Gasembargo gegen Russland, erst mehrere Monate später folgten die Mitgliedstaaten im Rat. Dies zeigte sich auch in der Frage der gemeinsamen Gaseinkäufe zur Bewältigung der Energiekosten. Zwar gab das EP eine Meinung zum Vorschlag der Kommission ab, allerdings spielte es lediglich eine beratende Rolle. Dies verdeutlichen auch die europäischen Militärhilfen für die Ukraine und die gemeinsame Beschaffung von Munition nach dem Vorbild der Impfstoffbeschaffung.

Nur Zuschauer war das Parlament auch beim **Strategischen Kompass** im März 2022, der als Leitfaden für die Koordinierung und Stärkung der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU dient. Zwar musste das Parlament regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung informiert werden und die Gelegenheit haben, sich zu dem Prozess zu äußern. Eine direkte Rolle bei der Gestaltung spielte es aber nicht. Allerdings hat das Parlament ein Kontrollrecht für Teile des Haushalts der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), etwa bei zivilen Missionen der EU. Es hat zudem im Juni 2023 zusammen mit dem Rat das Gesetz für ein Instrument zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung (EDIRPA) beschlossen. Das kurzfristige Instrument soll Mitgliedsstaaten helfen, ihren dringendsten und kritischsten Verteidigungsbedarf zu erfüllen. Er ist dadurch entstanden, dass Verteidigungsgüter aus den Beständen der EU-Staaten in die Ukraine gebracht wurden, auf freiwilliger Basis und in Zusammenarbeit. Diese Güter fehlen nun in den Beständen der Mitgliedstaaten und müssen aufgefüllt werden. Insgesamt blieb die Rolle des Europaparlaments aber im Bereich der Außenpolitik hinter den Erwartungen einer effizienten parlamentarischen Kontrolle zurück. So forderte das EP selbst in seinem Jahresbericht über die Umsetzung der GSVP im Jahr 2022, eine verstärkte Kontrolle der GSVP durch das Parlament sicherzustellen und es aktiver in die Entscheidungsprozesse im Bereich der GSVP und der Politik betreffend die Verteidigungsindustrie einzubinden.

Die Konferenz zur Zukunft Europas und die Reform der EU

Eine wichtige Rolle hat das Europäische Parlament hingegen bei der Debatte über die Weiterentwicklung der EU gespielt, wenngleich es sich mit seinen Positionen ebenfalls (noch) nicht durchsetzen konnte. Als Teil ihrer Versprechen vor der Wahl im Europäischen Parlament hat EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen eine „Konferenz zur Zukunft Europas“ vorgeschlagen. In dieser Konferenz sollten neben den wichtigen



EU-Parlamentspräsidentin Roberta Metsola spricht bei der Abschlussveranstaltung der Konferenz zur Zukunft Europas am 9. Mai 2022. Das EP unterstützt die Vorschläge der Konferenz und fordert seitdem Reformen.

EU-Institutionen auch repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus allen Mitgliedstaaten zusammenkommen, um über Reformen und Weiterentwicklungen der EU zu beraten. Auf Grund der Coronavirus-Pandemie fand die Konferenz etwas verspätet 2021/22 statt und legte im Mai 2022 einen Bericht mit 49 Vorschlägen zur Zukunft der EU vor. Die Ideen reichten von politischen Inhalten – wie etwa Nachhaltigkeit in der Handelspolitik zu stärken oder als Lehre aus der Pandemie Gesundheitspolitik zur geteilten EU-Kompetenz zu machen – bis hin zu institutionellen Vorschlägen wie der Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen.

Die Ergebnisse der Zukunftskonferenz wurden jedoch von interinstitutionellen Streitigkeiten überlagert: Das Europäische Parlament, von dem selbst 108 Abgeordnete an der Zukunftskonferenz teilnahmen, hat die Ergebnisse zum Anlass genommen, eine umfassende Reform der EU-Verträge zur Stärkung der Handlungsfähigkeit und Demokratie in der EU zu fordern. Im Gegensatz dazu betont die EU-Kommission vor allem die Vorschläge zu einzelnen Politikbereichen, und nimmt für sich den Anspruch, den größten Teil der Vorschläge bereits in ihr aktuelles Arbeitsprogramm aufgenommen zu haben. Von den Mitgliedstaaten im Rat hat direkt nach der Veröffentlichung eine Gruppe von 13 Staaten erklärt, angesichts des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der Coronavirus-Pandemie sei nicht die richtige Zeit für institutionelle Debatten. Ende 2023 hat das Europäische Parlament formell Vertragsänderungen gemäß Art. 48 EUV vorgeschlagen. Die Ablehnung bei den Mitgliedstaaten, die als Herren der Verträge über alle Vertragsänderungen entscheiden, ist allerdings weiterhin groß.

An Dynamik zugenommen hat hingegen zum Ende des Jahres 2023 die Debatte über eine Erweiterung der EU. Nach Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat die EU der Ukraine, der Republik Moldau sowie perspektivisch auch Georgien den Kandidatenstatus zugesprochen; die Beitrittsprozesse mit den Staaten des westlichen Balkans wurden neu belebt. Die Vision einer EU von 30, 35 oder sogar mehr Mitgliedstaaten ist daher aus geostrategischen Gründen wieder fassbarer geworden. Auch wenn die eigentlichen Beitritte frühestens ab

2030 erwartet werden, wird nun im Europäischen Parlament und zwischen den EU-Mitgliedstaaten diskutiert, wie sich die EU reformieren müsste, um auch mit 35+ Mitgliedstaaten stärker, handlungsfähiger und demokratischer werden zu können.

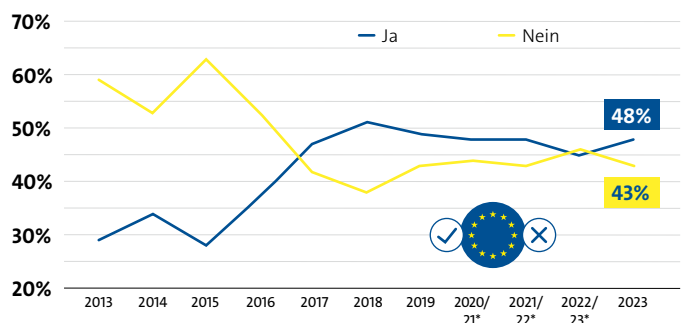
Korruptionsskandal im Europäischen Parlament

Im Dezember 2022 erschütterte der Katar-Korruptionsskandal das Europaparlament. Die belgische Justiz hatte enthüllt, dass hochrangige Mitglieder des Parlaments, darunter die ehemalige EP-Vizepräsidentin Eva Kaili, Bestechungsgelder von Katar und Marokko angenommen hatten, um deren politische Interessen in der EU zu fördern. Im Zuge der Ermittlungen führte die belgische Polizei mehrere Razzien durch, nahm acht Personen in Belgien und Italien fest und beschlagnahmte rund 1,5 Millionen Euro an Bargeld. Der Skandal rief weitreichende Besorgnis über die Integrität europäischer Institutionen hervor. Besonders schwer wiegt er, da sich das EP als Vorreiter im Kampf gegen Korruption sieht. Gleichzeitig verdeutlicht er die bislang unzureichende Kontrolle der europäischen Antikorruptionsregeln und verschärfte die Diskussion um weitere Schritte wie dem Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern und einer unabhängigen Aufsicht, die europäische Antikorruptionsregeln durchsetzt und überwacht.

Als Reaktion auf den Skandal leitete das Parlament auch selbst eine Reihe von Maßnahmen ein, um seine Integritäts- und Transparenzstandards zu erhöhen. Diese Maßnahmen umfassten eine strengere Überwachung von Interessenskonflikten, verbesserte Offenlegungspflichten für Abgeordnete und eine stärkere Überwachung externer Einflüsse. Zum Beispiel dürfen ehemalige EU-Abgeordnete sechs Monate nach ihrem Ausscheiden nicht als EU-Lobbyistinnen und -Lobbyisten auftreten. Außerdem müssen sie sich im Transparenz-Register registrieren lassen. Der Fall war auch ein Weckruf für die Europäische Union, ihre Bemühungen zur Bekämpfung von Korruption zu verstärken und das Vertrauen in ihre Institutionen wiederherzustellen. Der Skandal unterstreicht die Bedeutung ethischer Standards und transparenter Praktiken in der Politik, um die demokratischen Grundlagen Europas zu schützen. Die Europawahlen 2024 werden somit zum maßgeblichen Prüfstein dafür, ob das Parlament das nach dem Korruptionsskandal verlorene Vertrauen zurückgewinnen kann.

Vertrauen Sie der Europäischen Union?

Anteil der Befragten in Deutschland, die der Europäischen Union (nicht) vertrauen



*Winter-Eurobarometer, alle übrigen abgebildeten Daten stammen aus den Herbstausgaben der Umfrage

Basis: jew. 1.500+ Befragte (ab 15 Jahren) in Deutschland

Quelle: Europäische Kommission, Standard Eurobarometer

Gefahr durch russische Fake News vor der Europawahl 2024

„Hoffentlich habe ich Ihnen allen Angst eingejagt.“ Mattia Caniglia lächelt, als er das sagt. Aus dem Publikum sind vereinzelte Lacher zu hören, aber wirklich lustig findet es wohl niemand, was der Forscher der Denkfabrik Atlantic Council gerade erklärt hat. Zu ernst ist das Thema, um das es geht.

Zwanzig Minuten hat Caniglia vergangene Woche [Dezember 2023] auf der Bühne des European Policy Centers in Brüssel darüber gesprochen, wie China und Russland mithilfe von Fake News und Cyberattacken versuchen, Wahlen zu beeinflussen. Caniglia geht es vor allem um eine der wichtigsten Entscheidungen des kommenden Jahres: die Europawahl. Im Juni wählen die Bürgerinnen und Bürger der 27 EU-Staaten 720 Abgeordnete, die ins Europaparlament einziehen, und fünf Jahre lang für zahlreiche Gesetze mitverantwortlich sein werden.

Die Wahl fällt in eine Zeit, in der Rechtspopulisten auf dem Vormarsch sind, in der die AfD in Ostdeutschland stärkste Kraft werden könnte und in der rechtsnationale Politiker wie Ungarns Regierungschef Viktor Orbán die EU vor Zerreißproben stellen. Russland und China, so warnen Experten wie Caniglia, könnten diese Lage ausnutzen, um die Europäische Union zu destabilisieren. Das Parlament selbst sprach bereits im Sommer eine Warnung aus. Im Vorfeld der Wahl seien eine vermehrte Einflussnahme aus dem Ausland, mehr Desinformation und zunehmende Angriffe auf die Demokratie zu erwarten, hieß es in einem Bericht. Die federführende lettische Konservative Sandra Kalniete warnte vor einer „wachsenden Bedrohung“ für die Sicherheit der EU und ihrer Mitgliedsländer. Das Parlament verlangte eine koordinierte Strategie gegen Desinformation. [...]

Federica Marconi von der italienischen Denkfabrik Istituto Affari Internazionali hat Desinformationstrends in Deutschland, Bulgarien und Italien untersucht. Demnach wurden bei Desinformationskampagnen Fake News zu Themen wie Russlands Krieg gegen die Ukraine, Flüchtlingen oder der Energiekrise gestreut. Die Auswirkungen auf die kommenden EU-Wahlen könnten „erheblich“ sein, da sie polarisierende Themen ansprechen, die die Stimmung der Wähler beeinflussen könnten, betont Marconi. „Desinformation hat auch das Potenzial, die öffentliche Unterstützung für die EU und die nationale Politik zu untergraben.“

Ein Beispiel: Mitte Mai 2022 teilten deutschsprachige User auf Facebook, Twitter und Telegram die Behauptung, ukrainische Geflüchtete würden in Deutschland Rente erhalten, ohne jemals in das Rentensystem eingezahlt zu haben. Zehntausende Menschen sahen die Posts. Als Quelle wurde laut Nachrichtenagentur AFP eine angebliche E-Mail an Mitarbeitende der Jobcenter angeführt. Diese E-Mail hat es allerdings laut Bundesagentur für Arbeit nie gegeben. Andere Fake News verbreiteten den Experten zufolge russische Kriegspropaganda, etwa dass die Ukraine „denazifiziert“ werden müsse oder dass Europa einen Winter ohne russisches Gas nicht überstehen werde.

In anderen Fällen imitierten gefälschte Websites die Angebote von etablierten Medien wie „FAZ“, „Tagesspiegel“, „Bild“-Zeitung, „T-Online“ und auch des SPIEGEL, um russische Propaganda zu verbreiten. Die Fälschungen wirkten noch vergangenes Jahr plump, werden aber immer besser – womöglich auch dank künstlicher Intelligenz. Zur Europawahl könnten solche Fake News und Fälschungen häufiger auftauchen, befürchten die Experten.

Forscher Caniglia sieht das Vorgehen als einen „Krieg um Aufmerksamkeit“, indem Tastaturen und Bildschirme ähnlich gefährlich sein könnten wie Waffen. Russland etwa warte auf öffentliche Debatten zu polarisierenden Themen, um dann Fake News zu streuen. Die Bilder oder Links werden dann von Menschen weiterverbreitet, die diesen Fake News Glauben schenken. Bei politischen Debatten gerade im Wahlkampf müsse man also mit einer gewissen Vorsicht vorgehen, so Caniglia, um Russland möglichst wenig Chancen für erfolgreiche Fake-News-Kampagnen zu geben.

[...] Daniel Caspary, Chef der CDU/CSU-Gruppe im Europaparlament, hält wenig davon, heikle Themen im Wahlkampf aus Angst vor russischen Fake News auszusparen. „Selbstverständlich müssen wir die Themen ansprechen, die den Menschen unter den Nägeln brennen“, sagt Caspary. Fake News, Lügen und Falschbehauptungen müsse man klar benennen. Medien, Journalisten sowie die Betreiber der großen Internetplattformen hätten eine besondere Verantwortung.

Ein weiteres Problem: Laut Caniglia werden Desinformationskampagnen teilweise auch von Cyberattacken begleitet, so wie es sie etwa 2015 im Deutschen Bundestag gab. Der deutsche Verfassungsschutz warnte schon zur Bundestagswahl 2021 in einem internen Papier vor sogenannten Hack and Leak-Kampagnen. Dabei attackieren Angreifer Computernetzwerke, erbeuten womöglich diskreditierende Daten und veröffentlichen diese dann zu einem für das Opfer ungünstigen Zeitpunkt. [...]

Claudia Plattner, Chefin des Cybersicherheitsamts BSI, sagt im SPIEGEL-Interview, die Bundesrepublik stehe im Netz dauerhaft unter Beschuss. „Aus Russland werden sehr viele Ransomware-Attacken gestartet, mit denen Unternehmen und Behörden zu Lösegeldzahlungen erpresst werden“, so Plattner. Unternehmen und Behörden müssten ihre IT-Infrastruktur in Ordnung bringen.

Die Experten bei der Diskussion im European Policy Center sind sich einig: Eine europäische Strategie gegen Fake News und Desinformation müsste her. Viele Länder sollten etwa von den baltischen Staaten, Schweden oder Spanien lernen. Dort gäbe es ein größeres Problembewusstsein, zivile Arbeitsgruppen würden gemeinsam mit der Wirtschaft gegen Fake News vorgehen. Medienkompetenz in Schulen zu vermitteln, sei sehr wichtig. [...]

Florian Pütz, „Warnung vor russischen Fake News zur Europawahl“, in: SPIEGEL.de vom 22. Dezember 2023. Alle Rechte vorbehalten: © SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG



Die meisten Menschen sind täglich online unterwegs und begegnen dabei auch vielen Fake News. Insbesondere vor Wahlen stellen diese eine große Gefahr dar.

Ausblick

Die zehnten Direktwahlen zum Europaparlament im Juni 2024 stehen vor allem im Kontext globaler und europapolitischer Veränderungen. Wenngleich die EU in den vergangenen Jahren als regulative Kraft und Krisenmanagerin zunehmend an Bedeutung gewann und die Europawahlen im Jahr 2019 zum ersten Mal einen Anstieg in der Wahlbeteiligung verzeichneten, konnte das Europäische Parlament in der vergangenen Legislaturperiode nicht immer seinen Einfluss geltend machen.

Auf globaler Ebene haben neue Krisen und Kriege, allen voran der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und der Krieg zwischen Israel und der palästinensischen Terrororganisation Hamas, die EU als geopolitische Akteurin stärker in den Vordergrund gerückt. Darüber hinaus stand die Legislaturperiode vor allem unter dem Einfluss der Coronavirus-Pandemie. Ein Blick auf die Rolle des Parlaments in den unterschiedlichen Krisen zeigt, dass die europäische Reaktion oftmals durch den Rat und die Kommission dominiert war. Das EP hingegen wurde wiederholt an den Rand gedrängt und war vor allem in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik oftmals nur Zuschauer von der Seitenlinie.

Gleichzeitig fallen die kommenden Europawahlen in ein Superwahljahr, in dem auch im Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten wichtige Wahlen anstehen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Diskussion um externe Einflussnahme, zum Beispiel durch Desinformation, weiter an Fahrt gewinnt. Es besteht die Sorge, dass ausländische Akteure, insbesondere autoritäre Länder wie Russland, China und der Iran, versuchen könnten, die EU-Wahlen 2024 durch Fake-News-Kampagnen, verdeckte Finanzierungen und andere Mittel zu beeinflussen. Der Korruptionsskandal um die politische Einflussnahme aus Katar und Marokko hat nicht zuletzt die internen Schwächen der EU aufgezeigt und das Vertrauen in das EP als Vorreiter im Kampf gegen Korruption stark erschüttert.

Auf europapolitischer Ebene steht die politische Landschaft selbst vor einem potentiellen Umbruch. Etablierte Parteien in vielen EU-Staaten verlieren an Unterstützung, während rechtspopulistische und EU-skeptische Parteien Aufwind erfahren. Dies zeigt sich zuvorderst in einer zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung, die sich in Debatten über Migrationspolitik, Klimaschutz und Themen wie Geschlechtergerechtigkeit entlädt.

Die zunehmende Polarisierung zwischen pro- und anti-europäischen Parteien bringt nicht nur das Selbstverständnis des EP als sogenannten Motor der Integration ins Wanken, sondern könnte sich auch auf die Handlungsfähigkeit des Parlaments sowie auf die Politik auswirken.

Denn in der Praxis ist das Europäische Parlament beides: Ein mächtiges Parlament, mit dessen Wahl die Bürgerinnen und Bürger der EU etwa über die zukünftige Klima-, Wirtschafts- oder Migrationspolitik entscheiden. So war das EP in der vergangenen Legislaturperiode an zentralen Gesetzgebungsprozessen wie dem Europäischen *Green Deal* und der digitalen Agenda entscheidend beteiligt. In vielen Krisenentscheidungen aber ist das EP weiterhin nur Zuschauer, neben der zweiten Säule der europäischen Demokratie, den nationalen Regierungen im Rat und dem Europäischen Rat. Diese haben etwa bei der Reaktion auf den russischen Angriffskrieg oder die Pandemie die zentralen Entscheidungen getroffen. Mit Blick auf die kommenden Europawahlen muss sich die EU daher auch mit Fragen demokratischer Legitimation und parlamentarischer Kontrolle befassen. Dazu gehört auch die Fragen, wie die EU-Führungspositionen besetzt werden und das Vertrauen in die europäische Demokratie gestärkt werden kann.

Gleichzeitig hat die Konferenz zur Zukunft Europas zusammen mit den genannten Kriegen und geopolitischen Konflikten neue institutionelle Reformdebatten in der EU angestoßen. Vor allem die Verleihung des Kandidatenstatus an die Ukraine, Moldau und perspektivisch an Georgien sowie die Wiederbelebung der Beitrittsprozesse mit den Staaten des westlichen Balkans haben der Debatte neue Dynamik verliehen. So haben Deutschland und Frankreich unlängst eine Gruppe von Expertinnen und Experten eingesetzt, um Vorschläge zur Reform der EU zu erarbeiten, wie die EU auch mit mehr als 35 Mitgliedstaaten stärker, handlungsfähiger und demokratischer gemacht werden kann.

In einer Zeit internationaler Konflikte und zunehmender europäischer Fragmentierung und Polarisierung geht es für die Bürgerinnen und Bürger bei den kommenden Europawahlen um die Frage, welches Europa sie wollen. Es liegt schließlich an den europäischen Parteien, gemeinsame Positionen zu entwickeln und den Wählerinnen und Wählern klare politische Alternativen zu bieten. Dabei geht es nicht zuletzt um die Frage, warum es sich lohnt, an das europäische Projekt zu glauben.

Wahl-O-Mat®

Du hast die Wahl!



Literaturhinweise

Kaeding, Michael/Müller, Manuel/Schmälder, Julia (Hg.): Die Europawahl 2019. Ringen um Europas Zukunft, Baden-Baden 2019, 612 S.

Maurer, Andreas/Dialer, Doris/Richter, Margarethe: Handbuch zum Europäischen Parlament, Baden-Baden 2015, 420 S.

Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang/Tekin, Funda (Hg.): Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration, Wiesbaden 2023, 735 S.

Wessels, Wolfgang: Das Politische System der Europäischen Union, Wiesbaden 2020, 651 S.

Internetseiten und aktuelle Umfragen

Bericht der deutsch-französischen Arbeitsgruppe zu institutionellen Reformen der EU, Unterwegs auf hoher See: Die EU für das 21. Jahrhundert reformieren und erweitern – <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2627316/386102116ff34689169fb8df7ef63ec5/230919-deu-fra-bericht-data.pdf>

Der (europäische) Föderalist: Blog zur EU-Politik mit monatlicher Projektion der Sitzverteilung im EU-Parlament – <https://www.foederalist.eu/p/europawahl-umfragen.html>

Endspurt bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten für die deutsche und europäische Asylpolitik von Steffen Angenendt, Nadine Biehler, Raphael Bossong, David Kipp und Anne Koch – <https://www.swp-berlin.org/10.18449/2023A55/>

Europawahl 2024: Europas Jugend fordert institutionelle Reformen für mehr Demokratie in der EU, Bertelsmann Stiftung – <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/new-democracy/projekt-nachrichten/europawahl-2024-europas-jugend-fordert-institutionelle-reformen-fuer-mehr-demokratie-in-der-eu>

Europäische Bewegung Deutschland: Parteiübergreifendes europapolitisches Netzwerk in Deutschland – <https://www.netzwerk-ebd.de/>

Europe Elects: Übersicht zu aktuellen Umfragen zur Europawahl 2024 und Projektion für die Sitzverteilung – <https://europeelects.eu/ep2024/>

European Funding Observatory: Datenbank über Finanzierung von Europäischen Politischen Parteien – <http://epfo.eu/>

Europe.Table: Spezialisierter Newsletter in Deutsch für EU-Politik – <https://table.media/europe/>

Facts and Figures: Statistiken des Europäischen Parlaments zur Wahlbeteiligung und Zusammensetzung des EPs nach Mitgliedstaaten – <https://facts-and-figures.europarl.europa.eu/>

„Gemeinsam für EU“ – Parteiübergreifende Kampagne des Europäischen Parlaments zur Stärkung der Wahlbeteiligung – <https://gemeinsamfuer.eu/>

Informationen der Bundesregierung zur Teilnahme an den Europawahlen in allen Amtssprachen der EU – <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/wahlrecht/europawahlen/europawahl-2024/europawahl-2024-node.html>

Informationen der Bundeswahlleiterin zu den Europawahlen in Deutschland – <https://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024.html>

Politico Poll of Polls: Übersicht zu aktuellen Umfragen zur Europawahl 2024 – <https://www.politico.eu/europe-poll-of-polls/european-parliament-election/>

Sonderseite der Bundeszentrale für Politische Bildung für die Europawahlen 2024 – <https://www.bpb.de/themen/europawahlen/>

Von der Zukunftskonferenz zur Reform der EU, von Nicolai von Ondarza und Minna Ålander – <https://www.swp-berlin.org/publikation/von-der-zukunftskonferenz-zur-reform-der-eu>

Die Autoren

Dr. Nicolai von Ondarza ist Leiter der Forschungsgruppe EU/Europa der Stiftung Wissenschaft und Politik. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die EU-Institutionen, Demokratie in der EU und die britische Europapolitik. 2023 war er Mitglied der deutsch-französischen Expertengruppe zu EU-Reform und Erweiterung. **Kontakt:** Nicolai.vonOndarza@swp-berlin.org

Dominik Rehbaum ist Forscher und promoviert am Department für Politik- und Sozialwissenschaften am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz. Bis August 2023 war er Forschungsassistent in der Forschungsgruppe EU/Europa bei der Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin. **Kontakt:** Dominik.Rehbaum@eui.eu

Bildnachweise

AFP

18 unten: Frederick Florin

Europäisches Parlament

11 unten rechts: © European Union 2021 – Source: EP | Mathieu CUGNOT

11 unten links: © European Union 2023 – Source: EP | Alain ROLLAND

Karikatur

2 unten: © Kai Felmy

Getty Images

22: FilippoBacci

Picture Alliance

2 oben: SZ Photo | Florian Peljak / **3:** ZUMAPRESS.com | Ciro Fusco /

11 oben links: Geisler-Fotopress | Dwi Anoraganingrum/Geisler-Fotop /

11 oben rechts: ASSOCIATED PRESS | Jean-Francois Badias / **11 Mitte**

links: dpa | Philipp von Ditfurth / **14:** dieKLEINERT.de | Kostas Koufogl /

Kostas Koufogiorgos / **16:** REUTERS | POOLNew / **17:** Rupert Oberhäuser /

18 oben: abaca | Paoloni Jeremy/ABACA / **19:** ASSOCIATED PRESS |

John Thys / **20:** dpa | Philipp von Ditfurth / **21:** dpa/MAXPPP | Laurent

Rea

Impressum

Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn, Fax-Nr.: 02 28/995 15-309, Internetadresse: www.bpb.de/izpb, E-Mail: info@bpb.de

Redaktion: Laura Gerken (verantwortlich/bpb); Charlotte Wittenius; Leonie Schminke (Volontärin)

Redaktionsschluss: 25. März 2024

Titelbild: picture alliance / Geisler-Fotopress | Christoph Hardt/Geisler-Fotopres

Gesamtgestaltung: Synchronschwimmer GmbH, 60326 Frankfurt am Main

Druck: Schaffrath GmbH & Co. KG, 47608 Geldern

Vertrieb: IBRo, Verbindungsstraße 1, 18184 Roggentin

Text und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Der Text kann in Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autoren die Verantwortung.

Beachten Sie bitte auch unser weiteres Print- sowie unser Online- und Veranstaltungsangebot. Dort finden sich weiterführende, ergänzende wie kontroverse Standpunkte zum Thema dieser Publikation.

Wir danken allen Lizenzgebern für die freundlich erteilte Abdruckgenehmigung. Die Inhalte der im Text, in den Anmerkungen und Literaturhinweisen zitierten Internetlinks unterliegen der Verantwortung der jeweiligen Anbieter; für eventuelle Schäden und Forderungen übernehmen die bpb sowie die Autoren keine Haftung.